XT EUROPA

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2023/24

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	ç
Vermögensaufstellung zum 31.08.2024	12
Vergütungspolitik	24
Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	26
Bestätigungsvermerk*	27
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	30
Fondsbestimmungen	49
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	56

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1, A-1100 Wien

Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777

Stammkapital 2,50 Mio. EURO

Gesellschafter Erste Group Bank AG (64,67 %)

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %)

Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %)

DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %)

"Die Kärntner" Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %)

Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %)

Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %)

NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %)

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)

Aufsichtsrät:innen Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender)

Manfred BARTALSZKY

Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN

Klaus FELDERER (ab 28.02.2024)

Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER

Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.)

Radovan JELASITY

Michael KOREN (ab 28.02.2024)

Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER

Gabriele SEMMELROCK-WERZER (bis 31.12.2023)

Mag. Reinhard WALTL (bis 31.10.2023)

Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt:

Martin CECH

Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER

Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK

Geschäftsführer:innen Mag. Heinz BEDNAR

Mag. Winfried BUCHBAUER

Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS

Prokuristen:innen Karl FREUDENSCHUSS

Günther MANDL

Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL

Oliver RÖDER

Mag. Magdalena UJWARY, MA

Staatskommissär:innen Mag. Wolfgang EXL

Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ

Fondsprüfer Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Depotbank Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des XT EUROPA Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.09.2023 bis 31.08.2024 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens der Dienste der Invesco Asset Management Deutschland GmbH (bis 31.08.2024).

Entwicklung des Fonds

In der zurückliegenden Berichtsperiode erlebten die europäischen und britischen Aktienmärkte erhebliche Schwankungen, die durch unterschiedliche wirtschaftliche Bedingungen, Inflationsraten und Zentralbankpolitik beeinflusst wurden. Europäische Aktien gerieten trotz gelegentlicher Erholungen in Sektoren wie Immobilien, Technologie und Finanzen unter Druck durch wirtschaftliche Abschwächungen. Die Europäische Zentralbank (EZB) erhöhte die Zinsen konsequent, bis sie das Ende ihres Zinserhöhungszyklus signalisierte und sie schließlich bei 4,5% hielt. Die Bank of England (BoE) folgte einem ähnlichen Muster und hielt die Zinsen nach einer Serie von Erhöhungen auf 5,25%. Die Inflation zeigte in beiden Regionen einen allgemeinen Rückgang, obwohl die Kerninflation, insbesondere im Dienstleistungssektor, hartnäckig blieb.

Im Juni bzw. August senkten die EZB als auch die BoE die Zinsen um je 0,25 Prozentpunkte auf 4,25% bzw. 5,0%. Politische Unsicherheiten und schwache Wirtschaftsdaten, insbesondere in Deutschland, hielten die Märkte jedoch vorsichtig. Im Juli stabilisierten sich die europäischen Aktienmärkte, während der britische Markt nach positiven Wirtschaftsdaten und einem politischen Wandel mit dem Sieg der Labour-Partei bei den Parlamentswahlen an Schwung gewann. Während des gesamten Zeitraums blieb die Inflation ein zentrales Thema, das die Entscheidungen der Zentralbanken und die Marktperformance beeinflusste.

Der Fonds war während der gesamten Berichtsperiode nahezu vollständig in europäische Aktien investiert. Das Portfolio wurde monatlich angepasst: Attraktive Aktien wurden aufgebaut bzw. unattraktive Aktien reduziert oder komplett verkauft. Die Attraktivität einer Aktie wird anhand von folgenden Faktoren bestimmt: Momentum, Qualität sowie Bewertung. Über die Kombination dieser Faktoren wird eine Gesamtattraktivität einer Aktie im Vergleich zum Anlageuniversum bestimmt und entsprechend gehandelt.

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt. Der Fonds orientiert sich am MSCI Europe ex UK Daily Net Return Index als Vergleichsindex (Disclaimer des Indexanbieters: https://www.erste-am.com/index-disclaimer). Zusammensetzung und Wertentwicklung des Fonds können wesentlich bis vollständig, kurz- und langfristig, positiv oder negativ von jener des Vergleichsindex abweichen. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Die Performance des Investmentfonds im Berichtszeitraum lag bei + 16,97%.

Das Multi-Faktor-Modell des Managers konnte in den Faktoren Momentum und Quality einen Mehrertrag generieren, der jedoch Mindererträge in Value und Style Faktoren nicht augleichen konnte. Die Länder- und Sektorpositionierungen hatten ebenfalls nur einen leicht positiven Effekt über die Berichtsperiode auf die aktive Performance, sodaß insgesamt eine negative aktive Wertentwicklung zu verzeichnen war.

Während der Berichtsperiode kaufte der Fonds jene Aktien, die auf Grundlage unseres Multi-Faktor-Aktienmodells ein attraktives Risiko/Rendite-Gefüge aufwiesen. Unattraktive Aktien wurden in diesem Zuge verkauft. So waren die größten Nettozukäufe Banco Santander, Intesa und Telefonica, während wir Positionen in Mercedes Benz, Novo Nordisk und Kühne+Nagel verkauften.

Die aktuelle Positionierung ist durch unseren strukturierten, auf Aktienselektion fokussierten Investmentansatz bestimmt. In den Veranlagungsprozess sind ökologische und soziale Faktoren sowie Unternehmensführungsfaktoren integriert.

Nähere Angaben zu den ökologischen/sozialen Merkmalen des Fonds befinden sich in der Beilage "Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen" dieses Rechenschaftsberichtes.

Der Fonds investiert aktuell nicht in Subfonds.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der		-
Value at Risk Berechnungsmethode: Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-		
Risikoberechn u. Melde VO:		-

^{*} Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

^{**} Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.08.2024	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Dänische Kronen lautend	5,0	8,04
auf Euro lautend	38,4	61,07
auf Norwegische Kronen lautend	1,0	1,53
auf Schwedische Kronen lautend	4,5	7,19
auf Schweizer Franken lautend	10,9	17,31
auf US-Dollar lautend	0,7	1,13
Wertpapiere	60,5	96,27
Financial Futures	0,0	0,04
Bankguthaben	2,3	3,64
Dividendenansprüche	0,0	0,04
Zinsenansprüche	0,0	0,01
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,01
Fondsvermögen	62,8	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2021/2022	39.101.199,32
2022/2023	52.228.438,66
2023/2024	62.819.154,05

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000697065	EUR	2.041,09	17,4285	78,7409	-12,24
2022/2023	Thesaurierer	AT0000697065	EUR	2.339,82	24,0183	107,7616	15,57
2023/2024	Thesaurierer	AT0000697065	EUR	2.709,03	36,9010	171,5336	16,97

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Thesaurierer	AT0000A1YR47	EUR	114,92	-	-	-
2022/2023	Thesaurierer	AT0000A1YR47	EUR	132,81	-	-	-
2023/2024	Thesaurierer	AT0000A1YR47	EUR	155,36	-	-	-

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2021/2022	Vollthesaurierer	AT0000A1YR54	EUR	116,61	-	-	-
2022/2023	Vollthesaurierer	AT0000A1YR54	EUR	135,26	-	8,2237	15,99
2023/2024	Vollthesaurierer	AT0000A1YR54	EUR	159,06	-	12,9193	17,60

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.09.2023 bis 31.08.2024 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.12.2024 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

					KESt	KESt	
			Ausschüttung/		mit Options-	ohne Options-	Wieder-
Fondstyp	ISIN	Währung	Auszahlung		erklärung	erklärung	veranlagung
Thesaurierer	AT0000697065	EUR	36,9010		36,9010	36,9010	171,5336
Thesaurierer	AT0000A1YR47	EUR	-		-	-	-
Vollthesaurierer	AT0000A1YR54	EUR	-	*	-	-	12,9193

^{*} Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt die Auszahlung einer Kapitalertragsteuer.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die "Wertentwicklung", der "Nettoertrag pro Anteil" sowie "Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile" nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000697065 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (22.176,969 Anteile)	2.339,82
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2023 (entspricht rund 0,0102 Anteilen bei einem Rechenwert von 2.343,32)	24,0183
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (23.012,599 Anteile)	2.709,03
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	2.736,80
Nettoertrag pro Anteil	396,98
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	16,97 %

AT0000A1YR47 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	132,81
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (0,000 Anteile)	155,36
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	-
Nettoertrag pro Anteil	-
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	-

AT0000A1YR54 Vollthesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (2.500,000 Anteile)	135,26
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (3.000,000 Anteile)	159,06
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	159,06
Nettoertrag pro Anteil	23,80
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	17,60 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	55.547,20		
Dividendenerträge	1.650.560,38		
Sonstige Erträge 8)	0,00		
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.706.107,58	
Sollzinsen		- 3,26	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	- 511.159,11		
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 5.282,00		
Publizitätskosten	- 4.128,27		
Wertpapierdepotgebühren	- 26.320,67		
Depotbankgebühren	- 40.892,81		
Kosten für den externen Berater	0,00		
Performancefee	-		
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	0,00		
Summe Aufwendungen		- 587.782,86	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)	_	0,00	
Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			1.118.321,46
Realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Realisierte Gewinne 4)		5.745.467,76	
Realisierte Verluste 5)	_	- 2.110.750,88	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		_	3.634.716,88
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			4.753.038,34
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)		_	3.715.709,84
Ergebnis des Rechnungsjahres 6)			8.468.748,18
c. Ertragsausgleich			
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres			82.342,29
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungs	anteilen	_	0,00

8.551.090,47

Fondsergebnis gesamt

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	52.228.438,66
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 548.685,50
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	2.588.310,42
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	8.551.090,47
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	62.819.154,05

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 7.350.426,72.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 441.245,39.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -201.950,51.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 76.769,84.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 4.154.795,02 und unrealisierte Verluste EUR -439.085,18.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 31.08.2024 (einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.09.2023 bis 31.08.2024)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/No		Bestand . in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere	•						
Aktien auf Dänische Kronen laut	end						
Emissionsland Dänemark							
A.P.MOELLM.NAM B DK1000	DK0010244508	545	127	496	10.065,000	669.290,79	1,07
GN STORE NORD A/S NAM.DK1	DK0010272632	7.830	5.983	1.847	153,700	38.059,24	0,06
NKT A/S NAM. DK 20	DK0010287663	724	0	724	642,000	62.315,06	0,10
NOVONESIS A/S NAM. B DK 2	DK0060336014	1.881	0	1.881	468,000	118.019,57	0,19
ORSTED A/S DK 10	DK0060094928	1.367	0	1.367	390,600	71.584,69	0,11
PANDORA A/S DK 1	DK0060252690	1.663	1.233	4.907	1.181,000	776.936,18	1,24
ROCKWOOL NAM.B DK 10	DK0010219153	574	0	574	2.924,000	225.013,54	0,36
			Su	mme Emissionsla	nd Dänemark	1.961.219,07	3,12
Summ	ne Aktien auf Dänisch	ne Kronen la	autend umge	rechnet zum Kurs	von 7,45900	1.961.219,07	3,12
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Belgien							
AGEAS SA/NV	BE0974264930	3.921	1.680	3.921	46,520	182.404,92	0,29
ELIA GROUP	BE0003822393	1.778	1.131	858	99,100	85.027,80	0,14
UCB S.A.	BE0003739530	2.238	0	2.238	163,700	366.360,60	0,58
				Summe Emission	sland Belgien	633.793,32	1,01
Emissionsland Deutschland							
ADIDAS AG NA O.N.	DE000A1EWWW0	2.172	192	1.980	232,000	459.360,00	0,73
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005	2.393	1.205	4.578	280,900	1.285.960,20	2,05
BAY.MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003	3.126	12.009	1.737	83,820	145.595,34	0,23
BEIERSDORF AG O.N.	DE0005200000	0	2.035	221	130,750	28.895,75	0,05
BRENNTAG SE NA O.N.	DE000A1DAHH0	8.512	2.413	6.099	67,220	409.974,78	0,65
COMMERZBANK AG	DE000CBK1001	18.336	40.062	697	13,380	9.325,86	0,01
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055	0	0	233	202,900	47.275,70	0,08
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004	1.764	9.146	5.296	39,200	207.603,20	0,33
FRESEN.MED.CARE AG INH ON	DE0005785802	7.370	752	6.618	34,860	230.703,48	0,37
FRESENIUS SE O.N. ST	DE0005785604	10.962	7.332	11.460	33,370	382.420,20	0,61
HEIDELBERG MATERIALS O.N.	DE0006047004	3.736	2.997	4.458	95,660	426.452,28	0,68
HENKEL AG+CO.KGAA VZO	DE0006048432	12.520	1.060	11.460	82,760	948.429,60	1,51
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004	6.508	18.984	15.922	33,000	525.426,00	0,84
KION GROUP AG	DE000KGX8881	3.670	0	3.670	35,050	128.633,50	0,20
KNORR-BREMSE AG INH O.N.	DE000KBX1006	0	0	1.347	74,350	100.149,45	0,16
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026	1.622	1.436	3.168	489,300	1.550.102,40	2,47
SAP SE O.N.	DE0007164600	6.867	1.202	7.745	197,720	1.531.341,40	2,44

Stück/Nominary Nome Nom	Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am
SCOUT24 SE NA O.N. DE000A120M80 2.705 2.397 308 69,100 21.282,80 0.30			Stück/No	minale (Nom	. in 1 .000, ger.)			
SEMENS AG NA Q N. DE0007236101 5.630 9.365 4.798 169.920 15.276,16 0.30 0.								vermögen
SEMENS AG NA Q N. DE0007236101 5.630 9.365 4.788 169,920 815,276,16 0.30 0	SCOLITAA SE NA O N	DE000412DM80	2 705	2 307	308	69 100	21 282 80	0.03
TALANX AG NA O.N. DE000TLX1005 2.079 360 3.170 77,850 246,784,50 0.39 2.000 0.10 0.000 0.10 0.000 0.10 0.000 0.10 0.000 0.10 0.000 0.10								
Property Property								
Part								
Finissionsland Finiland Fini		DEGGGE/KETTI	0.7 10					
Note							,	· · ·
Summe Emissionsland Frankreich BOUYGUES SA INH. BO 1	Emissionsland Finnland							
BOUYGUES SA INH. EO 1	KONECRANES OYJ O.N.	FI0009005870	1.916	0	1.916	63,500	121.666,00	0,19
NEXANS INH. E0 1 FR0000120503 16.656 1.475 15.181 32.410 492.016.21 0.78				9	Summe Emissionsl	and Finnland	121.666,00	0,19
NEXANS INH. E0 1 FR0000120503 16.656 1.475 15.181 32.410 492.016.21 0.78								
NEXANS INH. FR0000044448 637 0 637 116,700 74,337,90 0,12	Emissionsland Frankreich							
NEXANS INH. FR0000044448 637 0 637 116,700 74,337,90 0,12	BOUYGUES SA INH. EO 1	FR0000120503	16.656	1.475	15.181	32.410	492.016.21	0.78
VALEO SE INH. EO 1								
VERALLIA SA (PROM.)EO3,38 FR0013447729 0 0 1.569 26,880 42.174,72 0.07 WORLDLINE S.A. EO ,688 FR0011981968 10.124 7.269 2.855 8.284 23.650,82 0.04 Summe Emissionsland Frankreich 771.543,69 1.23 Emissionsland Irland	VALEO SE INH. EO 1	FR0013176526	14.412	0	14.412			
MORLDLINE S.A. EO -68 FR0011981968 10.124 7.269 2.855 8.284 23.650,82 0,04 Summe Emissionsland Frankreich 771.543,69 1,23 Emissionsland Irland	VERALLIA SA (PROM.)E03,38	FR0013447729	0	0	1.569	26,880		
Mingspan GRP PLC E0-,13 E0004927939 883 0 883 78,700 69.492,10 0,11		FR0011981968	10.124	7.269	2.855	8,284	23.650,82	
KINGSPAN GRP PLC EO.,13 IE0004927939 883 0 883 78,700 69.492,10 0,11				Sui	mme Emissionslar	nd Frankreich	771.543,69	1,23
KINGSPAN GRP PLC EO.,13 IE0004927939 883 0 883 78,700 69.492,10 0,11						•		
Summe Emissionsland Irland G9.492,10 0,11	Emissionsland Irland							
Summe Emissionsland Irland G9.492,10 0,11	KINGSPAN GRP PLC FO- 13	IF0004927939	883	0	883	78 700	69 492 10	0.11
Emissionsland Niederlande SMINTL N.V. EO-,04 NL0000334118 896 80 816 611,000 498.576,00 0,79 Summe Emissionsland Niederlande ERSTE GROUP BNK INH. O.N. AT0000652011 5.775 3.387 12.569 49,510 622.291,19 0,99 VERBUND AG AT0000746409 1.713 0 1.713 77,150 132.157,95 0,21 VOESTALPINE AG AT0000937503 1.198 778 6.844 22,080 151.115,52 0,24 Emissionsland Spanien CAIXABANK S.A. EO ES0140609019 66.432 0 66.432 5.460 362.718,72 0,58 Summe Emissionsland Spanien Summe Emissionsland Spanien Summe Emissionsland Spanien AT0000918 66.432 0 66.432 5.460 362.718,72 0,58 Summe Emissionsland Spanien Summe Emissionsland Spanien	14114017114 drit 1 E0 E0 ,10	12000-327000	000	Ü			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
UNIPOL GRUPPO SPA NAM. ITO004810054 3.231 5.020 14.977 9,580 143.479,66 0,23 143.479,66								
Summe Emissionsland Italien 143.479,66 0,23	Emissionsland Italien							
Summe Emissionsland Italien 143.479,66 0,23								
Emissionsland Niederlande ASM INTL N.V. EO-,04 NL0000334118 896 80 816 611,000 498.576,00 0,79 Summe Emissionsland Niederlande 498.576,00 0,79 Emissionsland Österreich ERSTE GROUP BNK INH. O.N. AT0000652011 5.775 3.387 12.569 49,510 622.291,19 0,99 VERBUND AG AT0000746409 1.713 0 1.713 77,150 132.157,95 0,21 VOESTALPINE AG AT0000937503 1.198 778 6.844 22,080 151.115,52 0,24 Summe Emissionsland Österreich 905.564,66 1,44 Emissionsland Spanien CAIXABANK S.A. EO ES0140609019 66.432 0 66.432 5,460 362.718,72 0,58 Summe Emissionsland Spanien 362.718,72 0,58	UNIPOL GRUPPO SPA NAM.	IT0004810054	3.231	5.020			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
ASM INTL N.V. EO-,04 NL0000334118 896 80 816 611,000 498.576,00 0,79 Summe Emissionsland Niederlande 498.576,00 0,79 Emissionsland Österreich ERSTE GROUP BNK INH. O.N. AT0000652011 5.775 3.387 12.569 49,510 622.291,19 0,99 VERBUND AG AT0000746409 1.713 0 1.713 77,150 132.157,95 0,21 VOESTALPINE AG AT0000937503 1.198 778 6.844 22,080 151.115,52 0,24 Summe Emissionsland Österreich 905.564,66 1,44 Emissionsland Spanien CAIXABANK S.A. EO ES0140609019 66.432 0 66.432 5,460 362.718,72 0,58 Summe Emissionsland Spanien 362.718,72 0,58					Summe Emission	island Italien	143.479,66	0,23
ERSTE GROUP BNK INH. O.N. AT0000652011 5.775 3.387 12.569 49,510 622.291,19 0,99 VERBUND AG AT0000746409 1.713 0 1.713 77,150 132.157,95 0,21 VOESTALPINE AG AT0000937503 1.198 778 6.844 22,080 151.115,52 0,24 Summe Emissionsland Österreich 905.564,66 1,44 Emissionsland Spanien CAIXABANK S.A. EO ES0140609019 66.432 0 66.432 5,460 362.718,72 0,58 Summe Emissionsland Spanien 362.718,72 0,58	Emissionsland Niederlande							
ERSTE GROUP BNK INH. O.N. AT0000652011 5.775 3.387 12.569 49,510 622.291,19 0,99 VERBUND AG AT0000746409 1.713 0 1.713 77,150 132.157,95 0,21 VOESTALPINE AG AT0000937503 1.198 778 6.844 22,080 151.115,52 0,24 Summe Emissionsland Österreich 905.564,66 1,44 Emissionsland Spanien CAIXABANK S.A. EO ES0140609019 66.432 0 66.432 5,460 362.718,72 0,58 Summe Emissionsland Spanien 362.718,72 0,58								
ERSTE GROUP BNK INH. O.N. AT0000652011 5.775 3.387 12.569 49,510 622.291,19 0,99 VERBUND AG AT0000746409 1.713 0 1.713 77,150 132.157,95 0,21 VOESTALPINE AG AT0000937503 1.198 778 6.844 22,080 151.115,52 0,24 Summe Emissionsland Österreich 905.564,66 1,44 Emissionsland Spanien CAIXABANK S.A. EO ES0140609019 66.432 0 66.432 5,460 362.718,72 0,58 Summe Emissionsland Spanien 362.718,72 0,58	ASM INTL N.V. EO-,04	NL0000334118	896					
ERSTE GROUP BNK INH. O.N. AT0000652011 5.775 3.387 12.569 49,510 622.291,19 0,99 VERBUND AG AT0000746409 1.713 0 1.713 77,150 132.157,95 0,21 VOESTALPINE AG AT0000937503 1.198 778 6.844 22,080 151.115,52 0,24 Summe Emissionsland Österreich 905.564,66 1,44 PEmissionsland Spanien CAIXABANK S.A. EO ES0140609019 66.432 0 66.432 5,460 362.718,72 0,58 Summe Emissionsland Spanien 362.718,72 0,58				Sum	ime Emissionsland	Niederlande	498.576,00	0,79
ERSTE GROUP BNK INH. O.N. AT0000652011 5.775 3.387 12.569 49,510 622.291,19 0,99 VERBUND AG AT0000746409 1.713 0 1.713 77,150 132.157,95 0,21 VOESTALPINE AG AT0000937503 1.198 778 6.844 22,080 151.115,52 0,24 Summe Emissionsland Österreich 905.564,66 1,44 PEmissionsland Spanien CAIXABANK S.A. EO ES0140609019 66.432 0 66.432 5,460 362.718,72 0,58 Summe Emissionsland Spanien 362.718,72 0,58	Emissionsland Österreich							
VERBUND AG AT0000746409 1.713 0 1.713 77,150 132.157,95 0,21 VOESTALPINE AG AT0000937503 1.198 778 6.844 22,080 151.115,52 0,24 Summe Emissionsland Österreich 905.564,66 1,44 Emissionsland Spanien CAIXABANK S.A. EO ES0140609019 66.432 0 66.432 5,460 362.718,72 0,58 Summe Emissionsland Spanien 362.718,72 0,58	Emissionsiana Osterreich							
VOESTALPINE AG AT0000937503 1.198 778 6.844 22,080 151.115,52 0,24 Summe Emissionsland Österreich 905.564,66 1,44 Emissionsland Spanien CAIXABANK S.A. EO ES0140609019 66.432 0 66.432 5,460 362.718,72 0,58 Summe Emissionsland Spanien 362.718,72 0,58	ERSTE GROUP BNK INH. O.N.	AT0000652011	5.775	3.387	12.569	49,510	622.291,19	0,99
Emissionsland Spanien Summe Emissionsland Österreich 905.564,66 1,44 CAIXABANK S.A. EO ES0140609019 66.432 0 66.432 5,460 362.718,72 0,58 Summe Emissionsland Spanien 362.718,72 0,58	VERBUND AG	AT0000746409	1.713	0	1.713	77,150	132.157,95	0,21
Emissionsland Spanien CAIXABANK S.A. EO ES0140609019 66.432 0 66.432 5,460 362.718,72 0,58 Summe Emissionsland Spanien 362.718,72 0,58	VOESTALPINE AG	AT0000937503	1.198	778	6.844	22,080	151.115,52	0,24
CAIXABANK S.A. EO ES0140609019 66.432 0 66.432 5,460 362.718,72 0,58 Summe Emissionsland Spanien 362.718,72 0,58				Su	ımme Emissionslaı	nd Österreich	905.564,66	1,44
CAIXABANK S.A. EO ES0140609019 66.432 0 66.432 5,460 362.718,72 0,58 Summe Emissionsland Spanien 362.718,72 0,58								_
Summe Emissionsland Spanien 362.718,72 0,58	Emissionsland Spanien							
Summe Emissionsland Spanien 362.718,72 0,58	CAIXABANK S.A. EO	ES0140609019	66.432	0	66.432	5.460	362.718.72	0.58
			· - -			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
						· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer		Verkäufe/ Abgänge minale (Nom. ir	Bestand n 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Norwegische Kronen	lautend						
Emissionsland Norwegen							
Mowi ASA NK 7,5	N00003054108	16.291	. 5.673	13.027	184,700	205.218,72	0,33
ORKLA NK 1,25	N00003733800	11.414		24.709	94,200	198.523,42	0,32
SALMAR ASA NK -,25	N00010310956	3.308		3.308	551,000	155.461,47	0,25
TELENOR ASA NK 6	N00010063308	23.647		34.692	131,500	389.099,58	0,62
YARA INTERNATIONAL NK1,70	N00010208051	2.766		538	308,800	14.169,85	0,02
7.10.4.117.2.11.0.11.12.11.42.7.0	1100010200001	2.700		me Emissionslan		962.473,04	1,53
Summe Al	ktien auf Norwegische	Kronen lai			· .	962.473,04	1,53
	· ·		or a gran		•		,,,,,
Aktien auf Schwedische Kronen	lautend						
Emissionsland Schweden							
AAK AB NAM. SK 1,67	SE0011337708	3.811	. 0	3.811	317,200	106.642,78	0,17
ASSA-ABLOY AB B SK-,33	SE0007100581	12.533	7.659	12.483	331,100	364.617,47	0,58
ATLAS COPCO A	SE0017486889	31.253	28.487	14.634	186,150	240.317,51	0,38
BOLIDEN AB	SE0020050417	4.340	0	7.554	314,000	209.250,23	0,33
ESSITY AB B	SE0009922164	6.057	0	6.057	311,600	166.500,04	0,27
HOLMEN AB B SK 25	SE0011090018	0	0	1.034	420,200	38.329,74	0,06
INVESTOR B (FRIA) O.N.	SE0015811963	14.099	1.248	12.851	305,350	346.173,78	0,55
SKAND.ENSK. BKN A FR.SK10	SE0000148884	0	0	6.450	158,000	89.903,40	0,14
SKF AB B SK 0,625	SE0000108227	29.919	2.649	27.270	194,250	467.310,44	0,74
TELE2 AB B SK -,625	SE0005190238	49.240	4.431	44.809	116,500	460.522,12	0,73
TELIA COMPANY AB SK 3,20	SE0000667925	213.630	16.658	196.972	31,840	553.269,68	0,88
TRELLEBORG B (FRIA) SK 25	SE0000114837	9.661	. 887	10.253	400,200	361.982,32	0,58
VOLVO B (FRIA)	SE0000115446	24.131	31.262	37.051	272,600	891.015,18	1,42
			Sumr	me Emissionsland	d Schweden	4.295.834,69	6,84
Summe Ak	tien auf Schwedisch	e Kronen la			-	4.295.834,69	6,84
Aktien auf Schweizer Franken la	autend						
Emissionsland Schweiz							
ABB LTD. NA SF 0,12	CH0012221716	20.673	18.310	22.161	48,630	1.147.515,76	1,83
SANDOZ GROUP AG SF -,05	CH1243598427	5.217		816	37,300	32.408,88	0,05
SAMPOL GROOF AG OF 100	0111270000721	5.211		mme Emissionsla		1.179.924,64	1,88
Summe	e Aktien auf Schweize	r Frankon le			-	1.179.924,64	1,88
Jullille	, action and Johnweize	a i iuiineil i	•	tlich gehandelte \		21.469.300,43	34,18
			Julille Alli	anon genandeite	· ci thahiele	21.700.300,43	J4,10

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/No		Bestand in 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezog	ene Wertpapiere						
Aktien auf Dänische Kronen lau	tend						
Emissionsland Dänemark							
NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	DK0062498333	39.831		24.558 mme Emissionslar	938,100 _	3.088.598,98 3.088.598,98	4,92 4,92
Sumr	ne Aktien auf Däniscl	ne Kronen la			_	3.088.598,98	4,92
			_		_		
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Belgien							
UMICORE S.A.	BE0974320526	13.529	0	16.741	11,400	190.847,40	0,30
OMITOONE OUT.	52001 1020020	10.020		Summe Emissions	· -	190.847,40	0,30
					_	•	·
Emissionsland Finnland							
HUHTAMAEKI OYJ	FI0009000459	2.734	0	2.734	37,060	101.322,04	0,16
NORDEA BANK ABP	FI4000297767	37.560	3.326	34.234	10,680	365.619,12	0,58
SAMPO OYJ A	FI4000552500	5.596	537	5.059	40,410	204.434,19	0,33
			S	umme Emissionsl	and Finnland	671.375,35	1,07
Emissionaland Evantualah							
Emissionsland Frankreich							
ACCOR SA INH. EO 3	FR0000120404	7.783	2.698	5.085	38,070	193.585,95	0,31
AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	FR0000120073	2.660	3.962	1.079	168,720	182.048,88	0,29
ARKEMA INH. E010	FR0010313833	1.655	991	3.124	84,150	262.884,60	0,42
AXA S.A. INH. EO 2,29	FR0000120628	14.709	7.211	30.680	34,400	1.055.392,00	1,68
BNP PARIBAS INH. EO 2	FR0000131104	2.476	0	2.932	62,580	183.484,56	0,29
CARREFOUR S.A. INH.EO 2,5	FR0000120172	9.648	0	9.648	14,580	140.667,84	0,22
CREDIT AGRICOLE INH. EO 3	FR0000045072	39.239	9.174	43.210	14,155	611.637,55	0,97
DANONE S.A. EO -,25	FR0000120644	12.765	10.424	21.571	62,800	1.354.658,80	2,16
EIFFAGE SA INH. EO 4	FR0000130452	1.898	2.335	4.881	94,800	462.718,80	0,74
HERMES INTERNATIONAL O.N.	FR0000052292	103	512	49	2.169,000	106.281,00	0,17
IPSEN S.A. PORT. EO 1	FR0010259150	281	433	1.608	109,700	176.397,60	0,28
KERING S.A. INH. EO 4	FR0000121485	0		40	259,000	10.360,00	0,02
L OREAL INH. EO 0,2	FR0000120321	1.486		364	396,600	144.362,40	0,23
LEGRAND S.A. INH. EO 4	FR0010307819	3.338		1.662	101,200	168.194,40	0,27
LVMH EO 0,3	FR0000121014	633		983	674,300	662.836,90	1,06
MICHELIN NOM. EO -,50	FR001400AJ45	22.970		21.550	35,510	765.240,50	1,22
ORANGE INH. EO 4	FR0000133308	5.435		5.365	10,300	55.259,50	0,09
PUBLICIS GRP INH. EO 0,40	FR0000130577	2.581		3.996	99,420	397.282,32	0,63
RENAULT INH. EO 3,81	FR0000131906	4.060		339 5.440	42,950	14.560,05	0,02
SANOFI SA INHABER EO 2	FR0000120578	4.060		5.440	101,200	550.528,00	0,88
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972	2.643	1.228	4.659	229,700	1.070.172,30	1,70

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am
				. in 1 .000, ger.)			Fonds-
							vermögen
SCOR SE E0 7,8769723	FR0010411983	0	1.848	3.967	18,870	74.857,29	0,12
SEB SA INH. EO 1	FR0000121709	1.357	0	1.357	94,600	128.372,20	0,20
SODEXO S.A. INH. EO 4	FR0000121220	392	1.413	2.238	80,500	180.159,00	0,29
SOPRA STERIA GRP INH.EO 1	FR0000050809	0	0	216	174,500	37.692,00	0,06
ST GOBAIN EO 4	FR0000125007	8.379	8.833	15.986	79,080	1.264.172,88	2,01
STE GENERALE INH. EO 1,25	FR0000130809	0	0	1.409	21,830	30.758,47	0,05
VINCI S.A. INH. EO 2,50	FR0000125486	3.493	2.614	9.920	108,150	1.072.848,00	1,71
			Sui	mme Emissionslan	d Frankreich	11.357.413,79	18,08
Emissionsland Irland							
GLANBIA PLC EO 0,06	IE0000669501	0		4.572	16,000	73.152,00	0,12
KERRY GRP PLC A EO-,125	IE0004906560	536	641	2.768	90,800	251.334,40	0,40
				Summe Emission	nsland Irland .	324.486,40	0,52
Emissionsland Italien							
BPER BANCA EO 3	IT0000066123	25.161	23.940	1.221	5,060	6.178,26	0,01
GENERALI S.P.A.	IT0000062072	11.282		21.252	24,880	528.749,76	0,84
INTESA SANPAOLO	IT0000072618	231.495		393.881	3,765	1.482.765,02	2,36
PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	IT0004176001	2.583		2.583	63,400	163.762,20	0,26
TERNA R.E.N. SPA EO -,22	IT0003242622	4.137		1.271	7,862	9.992,60	0,02
TERROTTILING OF THE ED 1,22	110000242022	4.101	22.001	Summe Emission		2.191.447,84	3,49
					•		
Emissionsland Niederlande							
ABN AMRO BANK DR/E01	NL0011540547	45.515	24.555	42.513	15,490	658.526,37	1,05
AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	NL0011794037	9.697	22.818	7.629	31,060	236.956,74	0,38
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215	1.513	784	3.279	812,000	2.662.548,00	4,24
EURONEXT N.V. WI EO 1,60	NL0006294274	3.648	231	3.417	96,600	330.082,20	0,53
FERRARI N.V.	NL0011585146	361	0	361	447,200	161.439,20	0,26
ING GROEP NV EO -,01	NL0011821202	18.636	43.364	35.841	16,394	587.577,35	0,94
KON. KPN NV EO-04	NL0000009082	0	0	11.565	3,693	42.709,55	0,07
KONINKL. PHILIPS EO -,20	NL0000009538	8.106	0	8.106	27,210	220.564,26	0,35
NN GROUP NV EO -,12	NL0010773842	6.624	635	5.989	44,290	265.252,81	0,42
PROSUS NV EO -,05	NL0013654783	6.313	1.544	7.577	33,530	254.056,81	0,40
STELLANTIS NV EO -,01	NL00150001Q9	38.233	23.505	62.366	15,142	944.345,97	1,50
STMICROELECTRONICS	NL0000226223	6.952	18.031	4.663	28,770	134.154,51	0,21
			Sum	me Emissionsland	Niederlande	6.498.213,77	10,34
Emissionsland Portugal							
, and the second							
BCO COM. PORT.NOM. O.N.	PTBCP0AM0015	808.825	71.615	737.210	0,416	306.605,64	0,49
			\$	Summe Emissionsl	and Portugal	306.605,64	0,49
Emissionsland Schweiz							
DSM-FIRMENICH AG EO -,01	CH1216478797	0	0	794	123,000	97.662,00	0,16
			Ç	Summe Emissionsl	and Schweiz	97.662,00	0,16

Emissionsland Spanier AENA SME S.A. E0 10 ES0105046009 3.497 253 3.244 182,600 592.354,40 0,94 AMADEUS IT GRP SA E0 0,01 ES0109067019 1.946 4.838 3.492 60,940 212.802,48 0,34 BCO SANTANDER N.EO0,5 ES0113900,37 228.014 109.378 301.146 4,496 1.353.952,42 2,16 INDITEX INH. E0 0,03 ES0148396007 9.534 7.049 12.284 48,980 601.670,32 0,96 REDEIA CORPO EO,50 ES0173093024 2.006 10.553 7.600 17,180 130.568,00 0,21 TELEFONICA INH. E0 1 ES0178430E18 101.491 39.703 186.995 4,094 765.557,53 1,22 Summe Emissionsland Schwedische Kronen lautend Akttien auf Schwedische Kronen lautend Emissionsland Schweden VOLVO CAR AB B SE0021628898 85.536 0 85.536 29,380 221.697,12 0,35 Summe Emissionsland Schweden Emissionsland Schweden Summe Emissionsland S
AENA SME S.A. EO 10 ESO105046009 3.497 253 3.244 182,600 592.354,40 0,94 AMADEUS IT GRP SA EO 0,01 ESO109067019 1.946 4.838 3.492 60,940 212.802,48 0,34 BCO SANTANDER N.EO0,5 ESO113900J37 228.014 109.378 301.146 4,496 1.353.952,42 2,16 INDITEX INH. EO 0,03 ESO148396007 9.534 7.049 12.284 48,980 601.670,32 0,96 REDEIA CORPO EO,50 ESO173093024 2.006 10.553 7.600 17,180 130.568,00 0,21 TELEFONICA INH. EO 1 ESO178430E18 101.491 39.703 186.995 4,094 765.557,53 1,22 Summe Emissionsland Spanien Summe Aktien auf Euro lautend Emissionsland Schwedische Kronen lautend EMISSIONSland Schweden VOLVO CAR AB B SE0021628898 85.536 0 85.536 29,380 221.697,12 0,35 Summe Emissionsland Schweden Summe Emissionsland Schweden VOLVO CAR AB B SE0021628898 85.536 0 85.536 29,380 221.697,12 0,35 Summe Emissionsland Schweden Summe Emissionsland Schweden VOLVO CAR AB B SE0021628898 85.536 0 85.536 29,380 221.697,12 0,35 Summe Emissionsland Schweden
AMADEUS IT GRP SA EO 0,01
BCO SANTANDER N.EOO,5 ES0113900J37 228.014 109.378 301.146 4,496 1.353.952,42 2,16
NDITEX INH. EO 0,03 ES0148396007 9.534 7.049 12.284 48,980 601.670,32 0,96
REDEIA CORPO E0-,50 ES0173093024 2.006 10.553 7.600 17,180 130.568,00 0,21 TELEFONICA INH. E0 1 ES0178430E18 101.491 39.703 186.995 4,094 765.557,53 1,22 Summe Emissionsland Spanien Summe Aktien auf Euro lautend 25.294.957,34 40,27 Aktien auf Schwedische Kronen lautend Emissionsland Schweden VOLVO CAR AB B SE0021628898 85.536 0 85.536 29,380 221.697,12 0,35 Summe Emissionsland Schweden Summe Aktien auf Schweden Summe Emissionsland Schweden Summe Emissionsland Schweden Summe Emissionsland Schweden Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,33550 221.697,12 0,35 Summe Emissionsland Schweden Summe Emissionsland Schw
TELEFONICA INH. EO 1 ES0178430E18 101.491 39.703 186.995 4,094 765.557,53 1,22 Summe Emissionsland Spanien 3.656.905,15 5,82 Summe Aktien auf Euro lautend Emissionsland Schweden VOLVO CAR AB B SE0021628898 85.536 0 85.536 29,380 221.697,12 0,35 Summe Emissionsland Schweden Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,33550 221.697,12 0,35
Summe Emissionsland Spanien 3.656.905,15 5,82
Aktien auf Schwedische Kronen lautend Emissionsland Schweden VOLVO CAR AB B SE0021628898 85.536 0 85.536 29,380 221.697,12 0,35 Summe Emissionsland Schweden Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,33550 221.697,12 0,35
Aktien auf Schwedische Kronen lautend Emissionsland Schweden VOLVO CAR AB B SE0021628898 85.536 0 85.536 29,380 221.697,12 0,35 Summe Emissionsland Schweden Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,33550 221.697,12 0,35
Emissionsland Schweden VOLVO CAR AB B SE0021628898 85.536 0 85.536 29,380 221.697,12 0,35 Summe Emissionsland Schweden 221.697,12 0,35 Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,33550 221.697,12 0,35
Emissionsland Schweden VOLVO CAR AB B SE0021628898 85.536 0 85.536 29,380 221.697,12 0,35 Summe Emissionsland Schweden 221.697,12 0,35 Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,33550 221.697,12 0,35
VOLVO CAR AB B SE0021628898 85.536 0 85.536 29,380 221.697,12 0,35 Summe Emissionsland Schweden 221.697,12 0,35 Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,33550 221.697,12 0,35
Summe Emissionsland Schweden 221.697,12 0,35 Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,33550 221.697,12 0,35
Summe Emissionsland Schweden 221.697,12 0,35 Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,33550 221.697,12 0,35
Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,33550 221.697,12 0,35
Aktien auf Schweizer Franken lautend
Emissionsland Schweiz
CLARIANT NA SF 1,76 CH0012142631 0 0 2.342 13,340 33.266,55 0,05
GIVAUDAN SA NA SF 10 CH0010645932 254 23 231 4.356,000 1.071.432,68 1,71
HOLCIM LTD. NAM.SF2 CH0012214059 4.240 2.249 5.846 81,720 508.688,84 0,81
LOGITECH INTL NA SF -,25 CH0025751329 6.994 1.036 5.958 76,820 487.348,73 0,78
LONZA GROUP AG NA SF 1 CH0013841017 470 45 425 555,600 251.429,48 0,40
NESTLE NAM. SF-,10 CH0038863350 5.303 5.209 14.092 91,020 1.365.760,36 2,17
NOVARTIS NAM. SF 0,49 CH0012005267 12.925 11.525 24.133 102,120 2.624.140,94 4,18
ROCHE HLDG AG GEN. CH0012032048 2.540 2.025 5.640 287,200 1.724.759,62 2,75
SCHINDLER HLDG PS SF-,10 CH0024638196 1.531 300 2.055 235,800 515.965,50 0,82
SWISS RE AG NAM. SF-,10 CH0126881561 1.168 5.146 1.091 115,700 134.407,39 0,21
TEMENOS AG NAM. SF 5 CH0012453913 2.605 1.315 1.659 59,100 104.399,62 0,17
UBS GROUP AG SF -,10 CH0244767585 15.964 15.918 30.931 25,970 855.324,57 1,36
VAT GROUP AG SF -,10 CH0311864901 0 0 37 437,200 17.224,51 0,03
Summe Emissionsland Schweiz 9.694.148,79 15,43
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,93915 9.694.148,79 15,43
Aktien auf US-Dollar lautend
Emissionsland Deutschland
BIONTECH SE SPON. ADRS 1 US09075V1026 3.342 1.162 5.475 88,220 436.357,85 0,69
Summe Emissionsland Deutschland 436.357,85 0,69

XT EUROPA	
-----------	--

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer		Verkäufe/ Abgänge minale (Nom. in	Bestand 1.000, ger.)	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Niederlande							
AERCAP HOLDINGS EO -,01	NL0000687663	6.377	3.299	3.078	97,420	270.899,59	0,43
			Summe	Emissionsland Nie	derlande	270.899,59	0,43
			_	hnet zum Kurs von	-	707.257,44	1,13
	\$	Summe In o	rganisierte Märk	te einbezogene We	tpapiere _	39.006.659,67	62,09
Derivate					n	icht realisiertes	
					ا	Ergebnis in EUR	
Financial Futures auf Euro laut	end						
Emissionsland Deutschland							
EURO STOXX 50 Sep24	FESX200924			28		7.820,00	0.01
20110 010/0100 00021	120/2002		Summe	Emissionsland Deu	tschland	7.820,00	0,01
			Summe Finance	cial Futures auf Euro	lautend	7.820,00	0,01
OMXS30 IND FUTURE Sep24	OMXS200924			14 ne Emissionsland S	-	15.545,13 15.545,13	0,02
Summe Financial Fu	tures auf Schwedische	e Kronen la	utend umgerech	net zum Kurs von 1	1,33550	15.545,13	0,02
Financial Futures auf Schweize	er Franken lautend						
Emissionsland Deutschland							
SWISS MKT IX FUTR Sep24	FSMI200924			3		2.523,56	0,00
			Summe	Emissionsland Deu	tschland	2.523,56	0,00
Summe Financial	Futures auf Schweize	er Franken I	autend umgerec	hnet zum Kurs von	0,93915	2.523,56	0,00
				Summe	Derivate _	25.888,69	0,04
Gliederung des Fondsvermöger	ns						
Wertpapiere						60.475.960,10	96,27
Financial Futures						25.888,69	0,04
Bankguthaben						2.288.450,93	3,64
Dividendenansprüche						22.774,47	0,04
Zinsenansprüche						9.404,51	0,01
Sonstige Abgrenzungen Fondsvermögen						-3.324,65 62.819.154,05	- 0,01
Foliusverillogeri						02.019.154,05	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000697065	Stück	23.012,599
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000697065	EUR	2.709,03
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1YR47	Stück	0,000
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000A1YR47	EUR	155,36
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1YR54	Stück	3.000,000
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A1YR54	EUR	159,06

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Der Einsatz von Wertpapierleihegeschäften iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) ist gemäß den Fondsbestimmungen zulässig. Während der Berichtsperiode gab es keine Wertpapierleihegeschäfte.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivattermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn-	Käufe/	Verkäufe/
	nummer	Zugänge	Abgänge
		Stück/Nominale (Nom.	. in 1 .000, ger.)
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Dänische Kronen lautend			
Emissionsland Dänemark			
CARLSBERG A/S NAM. B DK20	DK0010181759	0	3.217
DANSKE BK NAM. DK 10	DK0010274414	5.994	5.994
DSV AKTIER DK 1	DK0060079531	239	2.645
GENMAB AS DK 1	DK0010272202	521	521
JYSKE BK A/S NAM. DK 10	DK0010307958	0	1.888
NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	DK0060534915	0	12.580
SVITZER GROUP AS DK 10	DK0062616637	1.008	1.008
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Belgien			
SYENSQO S.A.	BE0974464977	4.075	4.075
Emissionsland Bermuda			
AEGON LTD.	BMG0112X1056	1	1
Emissionsland Deutschland			
DR.ING.H.C.F.PORSCHE VZO	DE000PAG9113	0	268
GEA GROUP AG	DE0006602006	930	5.912
K+S AG NA O.N.	DE000KSAG888	0	2.645
MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	DE0007100000	2.189	13.107
NEMETSCHEK SE O.N.	DE0006452907	553	553
SIEMENS ENERGY AG NA O.N.	DE000ENER6Y0	2.696	4.008
Emissionsland Frankreich			
SPIE S.A. EO 0,47	FR0012757854	0	2.073
Emissionsland Irland			
CRH PLC EO-,32	IE0001827041	0	5.123
SMURFIT KAPPA GR. EO-,001	IEOOB1RR8406	2.971	12.718

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
		Stück/Nominale (Nom. i	n 1 .000, ger.)
Emissionsland Italien			
SNAM S.P.A.	IT0003153415	16.827	38.627
Emissionsland Luxemburg			
TENARIS S.A. NA DL 1	LU0156801721	0	9.396
Emissionsland Niederlande			
AEGON NV (DEMAT.) EO-12	NL0000303709	0	1
ASR NEDERLAND N.V.EO-,16	NL0011872643	0	862
BE SEMICON.INDSINH.EO-,01	NL0012866412	1.527	1.527
OCI N.V. EO 0,02	NL0010558797	0	4.461
Emissionsland Österreich			
ANDRITZ AG	AT0000730007	0	1.992
WIENERBERGER	AT0000831706	0	3.495
Aktien auf Norwegische Kronen lautend			
Emissionsland Luxemburg			
SUBSEA 7 S.A. DL 2	LU0075646355	22.815	35.629
Emissionsland Norwegen			
DNB BANK ASA NK 100	N00010161896	0	12.924
Aktien auf Schwedische Kronen lautend			
Emissionsland Schweden			
BIOVITRUM AB SK 1	SE0000872095	0	4.286
EPIROC AB A	SE0015658109	0	1.756
HENNES + MAURITZ B SK-25	SE0000106270	25.525	25.525
SWEDISH ORPHAN BIOANR-	SE0020846285	0	4.286
VOLVO CAR AB B	SE0016844831	59.998	74.835
VOLVO CAR AB IL B	SE0021628914	60.328	60.328

XT EUROPA

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. i	Verkäufe/ Abgänge in 1.000, ger.)			
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapie	re					
Aktien auf Dänische Kronen lautend						
Emissionsland Dänemark						
DEMANT AS A DK 0,2	DK0060738599	4.363	4.363			
Aktien auf Euro lautend						
Emissionsland Belgien						
SOLVAY S.A. A	BE0003470755	369	4.075			
Emissionsland Deutschland						
TELEFONICA DTLD HLDG NA	DE000A1J5RX9	0	82.358			
Emissionsland Finnland						
METSO OYJ	FI0009014575	0	20.529			
STORA ENSO OYJ R	FI0009005961	6.971	6.971			
Emissionsland Frankreich						
ELIS S.A. EO 1,-	FR0012435121	0	4.737			
ESSILORLUXO. INH. EO -,18	FR0000121667	0	1.618			
GAZTRANSP.TECHNIG.EO-,01	FR0011726835	210	1.533			
NEW SERVICES HLDG EO 2	FR0010908533	0	3.063			
REXEL S.A. INH. EO 5	FR0010451203	1.539	16.989			
Emissionsland Irland						
AIB GROUP PLC EO -,625	IE00BF0L3536	0	37.232			
Emissionsland Italien						
A2A S.P.A. EO 0,52	IT0001233417	179.393	179.393			
HERA S.P.A. EO 1	IT0001250932	0	14.833			
ITALGAS S.P.A. O.N.	IT0005211237	0	7.545			
MEDIOBCA EO 0,50	IT0000062957	2.451	21.115			
MONCLER S.P.A.	IT0004965148	0	2.177			

Westernier Bensiehmung	Warra .	V = £ - /	V1-2-6-/
Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
	nummer	Stück/Nominale (No	
		Otably Homman (Ho	<u>-</u>
Emissionsland Luxemburg			
TENARIS S.A. DL 1	LU2598331598	5.634	5.634
Emissionsland Niederlande			
CNH INDUSTRIAL EO -,01	NL0010545661	0	19.988
HEINEKEN EO 1,60	NL000009165	0	3.108
JDE PEETS NV EO-,01	NL0014332678	0	7.343
JUST EAT TAKEAWAY. EO-,04	NL0012015705	15.460	15.460
PLUXEE	NL0015001W49	1.846	1.846
TECHNIP ENERGIES EO -,01	NL0014559478	3.166	9.813
WOLTERS KLUWER NAM. E0-12	NL0000395903	750	1.897
Emissionsland Spanien			
ENAGAS INH. EO 1,50	ES0130960018	0	13.294
Aktien auf Schwedische Kronen lautend			
Emissionsland Finnland			
NORDEA BANK ABP	FI4000297767	9.576	81.043
Aktien auf Schweizer Franken lautend			
Emissionsland Schweiz			
ALCON AG NAM. SF -,04	CH0432492467	571	571
GALENICA AG SF -,10	CH0360674466	0	724
JUL. BAER GRP. NAM.SF-,02	CH0102484968	655	9.428
KUEHNE + NAGEL INTL SF 1	CH0025238863	712	3.182
PARTNERS GR.HLDG SF -,01	CH0024608827	113	113
SIKA AG NAM. SF 0,01	CH0418792922	982	982
STRAUMANN HLDG NA SF 0,01	CH1175448666	0	200
SWISS LIFE HLDG NA SF0,10	CH0014852781	0	51
SWISSCOM AG NAM. SF 1	CH0008742519	0	48
ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	CH0011075394	303	303

Wien, den 31.10.2024

Erste Asset Management GmbH elektronisch gefertigt

Prüfinformation:

Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html) geprüft werden.

Hinweis:

Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 ("eIDAS-Verordnung")).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2023 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	10.764.053
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.889.633
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.044.143
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.349.187
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	31.591.046
variable Vergütungen (Boni)	6.921.027
fixe Vergütungen	24.670.020
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2023	167
Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	316

^{*} Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am. at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2024 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen Invesco Asset Management Deutschland GmbH hat per 31.12.2023 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Gesamtsumme der Vergütungszahlungen an identifizierten ¹ Mitarbeiter Sum compensation to identified staff in total	EUR 7.560.000
davon feste Vergütung therefrom fixed remuneration	EUR 3.870.000
davon variable Vergütung therefrom variable remuneration	EUR 3.690.000
Zahl der identifizierten Mitarbeiter / Number of identified staff	16

¹ alle MitarbeiterInnen, sofern sie wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des jeweiligen OGAW / AIF haben all employees, provided they have a material impact on the respective UCITS / AIF's risk profile

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

XT EUROPA Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.08.2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.08.2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 15.11.2024

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h. (Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h. (Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: XT EUROPA Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299002BC2KFIRVIVB61

Eine nachhaltige **Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige

Investitionen mit einem Umweltziel

taxonomiekonform sein oder nicht.

könnten

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Im Sinne der besseren Lesbarkeit bezeichnet für den Zweck dieses Dokuments "Taxonomie-Verordnung" die Verordnung (EU) 2020/852, "Offenlegungsverordnung" die Verordnung (EU) 2019/2088 und "RTS" die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?					
••		Ja	••	X	Nein
		urden damit nachhaltige Investitionen inem Umweltziel getätigt: %	X	Merk nach enth	urden damit ökologische/soziale k male beworben und obwohl keine haltigen Investitionen angestrebt wurden, ielt es 92,78 % an nachhaltigen stitionen
		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		×	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
		in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		X	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
				X	mit einem sozialen Ziel
		urden damit nachhaltige Investitionen inem sozialen Ziel getätigt: %		Merk	urden damit ökologische/soziale kmale beworben, aber keine nachhaltigen stitionen getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und ⁄ oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Investmentfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung des in Folge beschriebenen Prozesses sichergestellt:

Der Investmentfonds folgt einer breiten Auslegung von Nachhaltigkeit. Durch die Anwendung des proprietären Nachhaltigkeitsansatzes der Verwaltungsgesellschaft werden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale gefördert. Dies wird durch die Anwendung der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Investmentprozesses sichergestellt.

Dabei ist zwischen direkten Investitionen in Wertpapieren, Investitionen in von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds und Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds zu unterscheiden.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Auss	sschlusskriterien		ESG Analysis / Best in Class							irkung	le l
Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siege	
√	✓	√	✓	✓	✓	✓	✓	Nicht an	wendbar	√	

Auf Ebene des Investmentfonds verfolgt die Verwaltungsgesellschaft das Ziel durch Ihren proprietären Nachhaltigkeits-Ansatz Verbesserungen in folgenden ökologischen und sozialen Schwerpunkten zu erzielen:

- Der ökologische Fußabdruck der im Investmentfonds gehaltenen Investition, insbesondere
 - der CO2-Fußabdruck und allgemein die Eindämmung des Klimawandels, und
 - der verantwortungsvolle Umgang mit der Ressource Wasser.
- Die Vermeidung von ökologischen Risiken
 - zum Schutz der Biodiversität
 - dem verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und anderen Emissionen
- Soziale Faktoren wie
 - der Ausschluss jeglicher Investition in Unternehmen, die geächtete Waffen produzieren oder vertreiben.
 - die Förderung der Menschenrechte und der Ausschluss von Emittenten, die in Menschenrechtsverstöße verstrickt sind.
 - die Förderung guter Arbeitsbedingungen, wie in den Bereichen Arbeitssicherheit und Weiterbildung, sowie der Ausschluss von Emittenten, die in Arbeitsrechtsverstöße, insbesondere gegen die Kernnormen der ILO, verstrickt sind.
 - die Förderung von Diversität und der der Ausschluss von Emittenten, die Diskriminierung betreiben.
 - die Vermeidung von Korruption und Betrug.
- Die Förderung Good Governance (Unternehmensführung):
 - Die Unabhängigkeit der Aufsichtsorgane
 - Die Entlohnung des Managements
 - Gute Buchführungspraktiken
 - Die Wahrung von Aktionärsrechten

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Im Falle des Einsatzes von Drittfonds wird auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaft und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, erwartet, dass diese Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die von diesen Investmentfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind jene, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Offenlegungsverordnung deklariert werden.

Es wurden keine Derivate zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Einhaltung der sozialen und ökologischen Merkmale des Investmentfonds wird anhand folgender Indikatoren gemessen:

ESGenius-Score:

Der ESGenius-Score bildet das ESG-Risikoprofil und die Qualität des ESG-Managements des Emittenten ab. Es stellt ein gesamtheitliches Bild der Leistung des analysierten Emittenten hinsichtlich oben angeführter Nachhaltigkeitsschwerpunkte dar.

Es werden die Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindestscores sowie der Durchschnitt der im Investmentfonds gehaltenen Investitionen betrachtet.

Indikator 1: Einhaltung des für den Investmentfonds geltenden Mindest-Scores 100% der gehaltenen Wertpapiere halten den Mindest-Score des Fonds ein.

Indikator 2: Durchschnitts-Score der im Investmentfonds gehaltenen Wertpapiere 67.00 von 100 (Stichtag 30.08.2024)

Ausschlusskriterien:

Es wird die durchgehende Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Diese Prüfung erfolgt täglich durch das Risk Management der Verwaltungsgesellschaft.

Indikator: Einhaltung der Ausschlusskriterien des Investmentfonds 100% des Fondsvermögens halten die Ausschlusskriterien des Fonds ein.

Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Die Verwaltungsgesellschaft prüft und legt offen, in welchem Ausmaß, die im Investmentfonds gehaltenen Investitionen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen. Es werden sowohl die Beiträge zu den einzelnen Zielen, als auch der positive und negative Gesamtbeitrag zu den SDG offengelegt.

Indikator 1: Anteil des Fondsvermögens der zum Stichtag 31.07.2024 zu den 17 SDG jeweils positiv beiträgt

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

SDG	% Fondsbestände
Keine Armut #1	0,00
Kein Hunger #2	1,49
Gesundheit und Wohlergehen #3	13,56
Hochwertige Bildung #4	0,06
Geschlechtergleichstellung #5	0,00
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,12
Bezahlbare und saubere Energie #7	2,84
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00
Weniger Ungleichheiten #10	3,95
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	1,13
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	1,11
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	2,91
Leben unter Wasser #14	0,00
Leben an Land #15	1,34
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,26
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00

Indikator 2: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind:

66,22 % der generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG sind zum Stichtag 31.07.2024 positiver Natur

Indikator 3: Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen auf die SDG, die negativer Natur sind:

33,78 % der generieren Auswirkungen auf die SDG sind zum Stichtag 31.07.2024 negativer Natur

Eine umfangreiche Darstellung der Indikatoren, der wichtigsten Beiträge zu den SDG nach Emittenten und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite der abgerufen werden:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien/green-pledge#sdg-report

CO2-Fußabdruck

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet den CO2-Fußabdruck des Investmentfonds basierend auf dem 12-Monats Durchschnitt der Treibhausgasemissionen Scope 1+2.

Indikator: CO2-Fußabdruck

Der CO2-Fußabdruck des Investmentfonds beträgt zum Stichtag 31.08.2024 98,70 Tonnen je 1 Million EURO Umsatz

Eine Darstellung der Indikatoren, und der, der Berechnung zugrundeliegende Methodologie können auf nachfolgender Webseite abgerufen werden:

 $\underline{https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/responsible\#co2-fussabdruck}$

Wasser-Fußabdruck:

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet jährlich den Wasser-Fußabdruck des Investmentfonds anhand der direkt im Fonds gehaltenen Wertpapiere. Der Fußabdruck wird anhand des Grads

des Wassermangels der Regionen in denen die investierten Emittenten Wasser verbrauchen gesondert berechnet und ausgewiesen.

Der Indikator wird berechnet, soweit eine ausreichende Datenlage in den Berechnungssystemen vorhanden ist.

Indikator: Wasserfußabdruck, aufgeschlüsselt nach Regionen mit niedrigem, mittleren und hohem Wassermangel zum Stichtag 30.08.2024 (Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz)

Region	Volumen
High Stress Region	56,74
Medium Stress Region	704,19
Low Stress Region	436,02

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen) werden diese Faktoren anhand der verfügbaren Durchrechnungsdaten ermittelt. Die Ermittlung der Daten ist nur für die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds gewährleistet.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

- Einhaltung der ESG-Fonds-Whitelist der Verwaltungsgesellschaft:

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

- Ökologische und/oder soziale Merkmale von Investmentfonds Dritter:

Die ökologischen und sozialen Indikatoren, die zur Messung der Erreichung der jeweiligen ökologischen und sozialen Merkmale dieser Finanzprodukte herangezogen werden, sind diejenigen, welche von ihrem jeweiligen Hersteller in Übereinstimmung mit der Verordnung deklariert wurden.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaften und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses werden die Nachhaltigkeitsindikatoren weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die oben genannten Indikatoren haben in den Vorperioden wie folgt abgeschnitten:

ESGenius-Score

	23/24	22/23
Einhaltung des geltenden Mindest-Scores	100,00 %	100,00 %

Durchschnitts-Score der gehaltenen		
Wertpapiere (Maßeinheit: Score	67,00	69,00
0-100)		

Ausschlusskriterien

	23/24	22/23
Einhaltung der Ausschlusskriterien	100,00 %	100,00 %

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil des Fondsvermögens mit positivem Beitrag

	23/24	22/23
Keine Armut #1	0,00 %	0,00 %
Kein Hunger #2	1,49 %	1,45 %
Gesundheit und Wohlergehen #3	13,56 %	17,84 %
Hochwertige Bildung #4	0,06 %	0,20 %
Geschlechtergleichstellung #5	0,00 %	0,03 %
Sauberes Wasser und Sanitärversorgung #6	0,12 %	0,12 %
Bezahlbare und saubere Energie #7	2,84 %	2,87 %
Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum #8	0,00 %	0,00 %
Industrie, Innovation und Infrastruktur #9	0,00 %	0,00 %
Weniger Ungleichheiten #10	3,95 %	2,87 %
Nachhaltige Städte und Gemeinden #11	1,13 %	0,63 %
Verantwortungsvolle Konsum und Produktionsmuster #12	1,11 %	0,70 %
Maßnahmen zum Klimaschutz #13	2,91 %	3,05 %
Leben unter Wasser #14	0,00 %	0,00 %
Leben an Land #15	1,34 %	0,91%
Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16	0,26 %	0,26 %
Partnerschaften zur Erreichung der Ziele #17	0,00 %	0,00 %
Produktionsmuster #12 Maßnahmen zum Klimaschutz #13 Leben unter Wasser #14 Leben an Land #15 Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen #16 Partnerschaften zur Erreichung der	2,91 % 0,00 % 1,34 % 0,26 %	3,05 0,00 0,91 0,26

Ziele für nachhaltige Entwicklung - Anteil der durch die Investitionen des Investmentfonds generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG

	23/24	22/23
Anteil der durch die Investitionen generierten Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die positiver Natur sind	66,22 %	52,16 %
Anteil der durch die Investitionen generierten	33,78 %	47,84 %

Auswirkungen/Beiträge auf die SDG, die negativer Natur sind

CO2-Fußabdruck		
	23/24	22/23
CO2-Fußabdruck	98,70	135,33
Maßeinheit: Tonnen je 1 Million EURO Umsatz		
Wasser-Fußabdruck		
	23/24	22/23
High Stress Region	56,74	8,65
Medium Stress Region	704,19	576,12
Low Stress Region	436,02	142,08

Maßeinheit: Wasserentnahme in m3 / Tausend USD Umsatz

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 der Taxonomie-Verordnung beitragen oder diese fördern. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele bzw. Ziele aus dem Bereich Soziales und gute Unternehmensführung zu fördern, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung aktuell vorgesehen sind.

In der Taxonomie-Verordnung (Art. 9) werden ökologisch nachhaltige Tätigkeiten anhand ihres Beitrags zu den folgenden sechs Umweltzielen bestimmt:

- Klimaschutz;
- Anpassung an den Klimawandel;
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als ökologisch nachhaltig, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der sechs Umweltziele leistet, keines der Umweltziele erheblich beeinträchtigt und unter Einhaltung der in Art. 18 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Mindestgarantien durchgeführt wird.

Der Investmentfonds trägt zu den in Art. 9 der Taxonomie-Verordnung genannten Zielen bei.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Im vergangenen Berichtszeitraum wurden nachhaltige Investitionen uA mit sozialen Zielen getätigt.

Auf deren Beschreibung wird weiter oben eingegangen.

Wenn aus der Offenlegung der Unternehmen, in die investiert wird, nicht ohne Weiteres hervorgeht, in welchem Umfang die Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fließen, wird auf Daten, sofern diese verfügbar sind, von ESG Research Partnern zurückgegriffen.

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die sozialen und ökologischen Ziele des Investmentfonds entsprechen den oben genannten Schwerpunkten. Der nachhaltige Investmentprozess des Investmentfonds stellt sicher, dass nicht in Emittenten investiert wird, die gegen diese Kriterien verstoßen. Darüber hinaus werden durch die unter Berücksichtigung des ESGenius Scores erfolgende Selektion jene Emittenten in der Portfolioerstellung bevorzugt, die ein geringeres Risiko nachteiliger Auswirkungen im Bereich der ökologischen und sozialen Ziele des Investmentfonds aufweisen und durch ihr vorbildhaftes Management dieser Risiken einen positiven ökologischen und/oder sozialen Beitrag liefern.

Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, die einen Score von zumindest 50 von 100 möglichen Punkten erzielen. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Alle Emittenten werden zusätzlich auf Verstöße gegen die Ausschlusskriterien des Investmentfonds geprüft. Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen. Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Weiters erfolgt die Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale durch die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien.

Die Ausschlusskriterien des Investmentfonds sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Darüber hinaus verfolgt die Verwaltungsgesellschaft bei direkten Investitionen in Wertpapiere eine Active Ownership-Funktion: Durch das Engagement mit Emittenten und die Ausübung von Stimmrechten aus dem analysierten Investmentuniversum wird zur Verbesserung der ökologischen und sozialen Leistungsdaten dieser Unternehmen beigetragen.

Die thematischen Schwerpunkte der ESG-Analyse, der Selektion und Active Ownership-Aktivitäten werden an das spezifische ESG-Risikoprofil jedes Emittenten angepasst.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Im Falle des Einsatzes von Drittfonds wird auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaft und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, erwartet, dass diese Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die mit diesen Finanzprodukten teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die beschriebenen nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigt werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieses Finanzprodukt ausschließlich in Emittenten investiert, die aufgrund des oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass Emittenten keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Die nachhaltigen Anlagen in Investmentfonds externer Verwaltungsgesellschaften, die mit diesen Investmentfonds teilweise getätigt werden, und die Art und Weise, wie diese nachhaltigen Anlagen, keinen erheblichen Schaden für die ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen verursachen, werden von ihren jeweiligen Herstellern definiert.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Berücksichtigung und die Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact - "PAI") erfolgte im Berichtszeitraum durch die folgenden Verfahren und Methoden:

- Anwendung sozialer und/oder ökologischer Ausschlusskriterien.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar: https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

 Alle im Investmentfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses analysiert und selektiert. Der proprietäre ESGenius-Prozess liefert eine umfangreiche ESG-Analyse jedes Emittenten anhand dessen spezifischen ESG-Risikoprofils und den zur Eindämmung dieser Risiken getroffenen Maßnahmen. Auf Basis der Ergebnisse dieser Analyse, dem ESGenius Rating, werden nur jene Emittenten zur Investition zugelassen, deren ESGenius-Score zumindest auf dem vorgegebenen Mindestscore zu liegen kommt. Je nach Wirtschaftssektor des Emittenten kann dieser Mindestscore höher angesetzt werden. Für Investitionen, für die kein ESGenius-Rating vorhanden ist, wird durch die Anwendung der Good Governance Vorgaben eine grundlegende Berücksichtigung der PAI sichergestellt.

Dadurch wird zumindest die Hälfte der analysierten Emittenten aus dem investierbaren Universum des Investmentfonds ausgeschlossen.

Das Investmentuniversum wird zumindest einmal im Quartal hinsichtlich Einhaltung

dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Investmentfonds entsprechen, werden interessewahrend veräußert.

Dies führte im Berichtszeitraum zu einer signifikanten Reduktion der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Investitionen des Investmentfonds.

Es werden alle für den Investmentfonds anwendbaren PAI aus den RTS, Anhang I, Tabelle 1 berücksichtigt.

Darüber hinaus berücksichtigt der Investmentfonds folgende PAI aus den RTS, Tabellen 2 und 3 des Anhangs I:

- Indikator 8 (Tabelle 2) Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Indikator 14 (Tabelle 3) Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wurde)

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Finanzprodukte, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaften und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die nachhaltigen Investitionen erfolgen durch Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien und unter Berücksichtigung der ESG Analyse der Emittenten in Anlehnung an die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Details zu den relevanten Kriterien sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind. Wie die nachhaltigen Investitionen in Einklang mit OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen, ist den Dokumenten der externen Verwaltungsgesellschaften zu entnehmen.

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde über den gesamten Berichtszeitraum geprüft und eingehalten.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Die Anlagestrategie dieses Investmentfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts – "PAI").

Der hier dargestellte Prozess wurde im Berichtsjahr durchgehend eingehalten.

Es werden grundsätzlich alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung aus dem Anhang I, Tabelle 1 - der RTS berücksichtigt. Dabei ist zu beachten, dass nicht jeder der Indikatoren für jede im Investmentfonds getätigte Investition relevant ist. Der Investmentprozess gewährleistet, dass alle für die Bewertung der jeweiligen Investition relevanten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungskriterien in die Bewertung der jeweiligen Investition einbezogen werden.

Zusätzlich zur Berücksichtigung der oben genannten Indikatoren, bezieht der Investmentprozess auch jene Indikatoren aus den Tabellen 2 und 3 des Anhangs I der RTS ein, bei denen eine ausreichende Datenlage vorhanden ist.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Vermeidung von Treibhausgasemissionen, den verantwortungsvollen Umgang mit Wasser sowie die Wahrung der Menschenrechte als die wichtigsten PAI.

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt grundsätzlich nicht mittels quantitativer Vorgaben, sondern durch die strukturierte Einbeziehung der jeweiligen Kriterien in die Nachhaltigkeitsanalyse im Rahmen des Investmentprozesses des Investmentfonds.

Die wichtigsten PAI des Investmentfonds werden durch mehrere Bestandteile des Investmentprozesses berücksichtigt. Die untenstehende Tabelle stellt anhand der ESG Toolbox der Verwaltungsgesellschaft dar, welche Prozessbestandteile dies insbesondere sind.

Erste Asset Management ESG-Toolbox – Berücksichtigung von PAI

			sschlu criterie			nalysis / n Class					rkung	<u> </u>	
Prin	cipal Adverse Impacts (PAI)	Mindestkriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	ESG Risk Analysis	Best in Class	Integration	Engagement	Voting	Themenfonds	Fokussierte Nachhaltigkeitswirkung	Umweltzeichen / FNG-Siegel	
	Treibhausgasemissionen	1	√		1	√		1	√				
elt	Biodiversität	1			1	√		√	√		Nicht		
Umwelt	Wasser				1	✓		1	√				
	Abfälle		1		1	✓		√	✓				
	UN Global Compact		√	1	1	√		√	√	ar	nwendb	ar	
les & ftigung	OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen		1	1	1	✓		✓	✓				
Soziales & Beschäftigung	Gleichstellung der Geschlechter		√	1	1	✓		1	√				
ш	Geächtete Waffen	1											

Dabei werden unter anderem Maßnahmen zu folgenden PAI gesetzt:

- 1. THG-Emissionen
- 2. CO2-Fußabdruck
- 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- 6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- 8. Emissionen in Wasser
- 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- 12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- 13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- 14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Darüber hinaus wird der nachhaltige/ESG-Investitionsprozess all dieser Investmentfonds vor der Investition einer Due Diligence unterzogen. Nur Investmentfonds, die einen ESG-Auswahlprozess und ESG-Kriterien aufweisen, die mit jenen der ERSTE RESPONSIBLE Fonds vergleichbar sind, werden für Investitionen in die Whitelist aufgenommen. Die Einhaltung dieser Anforderung wird regelmäßig überprüft. Fonds, deren ESG-Standard nicht mehr den ERSTE RESPONSIBLE Standards entspricht, werden von der Whitelist gestrichen und interessewahrend veräußert.

Auf der Grundlage der ESG-Fondsauswahlkriterien der Verwaltungsgesellschaften und der Analyse des Anlageprozesses, wie sie vom jeweiligen Hersteller offengelegt werden, wird erwartet, dass Drittfonds ähnliche ökologische und soziale Merkmale aufweisen wie die von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds. Dennoch können Unterschiede verbleiben.

Die Indikatoren für die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren wurden daher in der Weise berücksichtigt, wie sie von den jeweiligen Herstellern definiert wurden.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens- werte	Land
DK0062498333 - NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	5,19	DK
NL0010273215 - ASML HOLDING EO -,09	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	4,29	NL
CH0012005267 - NOVARTIS NAM. SF 0,49	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	4,22	СН
CH0038863350 - NESTLE NAM. SF-,10	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,80	СН
DE0008430026 - MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,33	DE
ES0113900J37 - BCO SANTANDER N.E00,5	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,23	ES
FR0000125007 - ST GOBAIN E0 4	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,19	FR
ITO000072618 - INTESA SANPAOLO	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,17	IT
DE0007236101 - SIEMENS AG NA 0.N.	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,15	AT
FR0000120644 - DANONE S.A. EO -,25	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,15	FR
NL00150001Q9 - STELLANTIS NV EO -,01	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,09	NL
DE0008404005 - ALLIANZ SE NA O.N.	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	2,07	DE
SE0000115446 - VOLVO B (FRIA)	C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	2,05	SE
FR0000125486 - VINCI S.A. INH. E0 2,50	M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	2,02	FR
CH0244767585 - UBS GROUP AG SF -,10	K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	1,73	CH



Die **Vermögensallokation** Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden, beliefen sich auf 92,78 %.

Der Investmentfonds hat im Berichtszeitraum zu 92,78 % des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung investiert.

Davon sind 3,41 % auf ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung entfallen.

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 89,36 % des Fondsvermögens getätigt.

92,78 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.

Andere Investitionen wurden im Ausmaß von 7,22 % getätigt.

Alle Investitionen müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und sind somit als nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung einzustufen. Im Fall, dass eine Investition im Rahmen der regelmäßigen Aktualisierung der ESG-Analyse als nicht mehr nachhaltig identifiziert wird, ist diese interessewahrend zu veräußern.

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft.

Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).

Die Vermögensallokation war in den Vorperioden wie folgt:

	23/24	22/23
Ökologischen oder sozialen Merkmale	92,78 %	92,41 %
Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung	92,78 %	92,41%
Nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie-Verordnung	3,41 %	3,24 %
Andere ökologisch nachhaltige Investitionen	89,36 %	89,17 %
Sozial nachhaltige Investitionen	92,78 %	92,41 %
Ökologische oder soziale Merkmale, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden	-	-
Andere Investitionen	7,22 %	7,59 %

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Wirtschaftssektoren	% Anteil
M - ERBRINGUNG VON FREIBERUFLICHEN, WISSENSCHAFTLICHEN UND TECHNISCHEN DIENSTLEISTUNGEN	36,90
C - VERARBEITENDES GEWERBE/HERSTELLUNG VON WAREN	28,61
K - ERBRINGUNG VON FINANZ- UND VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN	23,35
J - INFORMATION UND KOMMUNIKATION	3,92
G - HANDEL; INSTANDHALTUNG UND REPARATUR VON KRAFTFAHRZEUGEN	1,61
NA - NICHT VERFÜGBAR	1,49
H - VERKEHR UND LAGEREI	1,30
D - ENERGIEVERSORGUNG	1,04
F - BAUGEWERBE/BAU	0,94
I - GASTGEWERBE/BEHERBERGUNG UND GASTRONOMIE	0,38
A - LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI	0,31
B - BERGBAU UND GEWINNUNG VON STEINEN UND ERDEN	0,11
N - ERBRINGUNG VON SONSTIGEN WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTLEISTUNGEN	0,04

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

	Ja		
		In fossiles Gas	In Kernenergie
X	Nein		

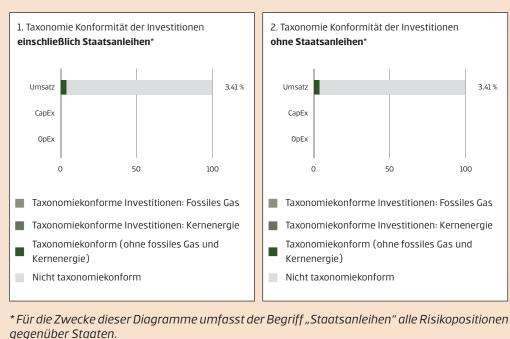
Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreund-lichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Umsätze aus fossilem Gas und/oder Kernenergie werden nicht im Taxonomie Ausweis inkludiert. Erst ab der Fertigstellung der entsprechenden Berechnungsmethoden durch den europäischen Gesetzgeber und der vollständigen Datenverfügbarkeit kann der Ausweis eines allfälligen Anteils erfolgen.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Aufgrund der unzureichenden Datenlage ist es aktuell nicht möglich, eine differenziertere Zuordnung des Beitrags der nachhaltigen Anlage zu den genannten Zielen vorzunehmen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Keine Daten verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Der Anteil Taxonomie-konformer Investitionen war in den Vorperioden wie folgt:

	23/24	22/23
Taxonomie Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	3,41%	3,24 %
Taxonomie Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	3,41 %	3,24 %

Abgesehen von einer allfälligen Zertifizierung des Nachhaltigkeitsprozesses wird die Einhaltung der in Art 3 der Taxonomie-Verordnung festgelegten Anforderungen an ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch durch Dritte überprüft. Der Umfang der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wird auf Basis der verfügbaren Daten an den Umsatzerlösen gemessen. Dies ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit (auch für die Anleger) mit anderen Indikatoren zur Darstellung der Nachhaltigkeit. Die Verwaltungsgesellschaft erhält diese Daten aktuell von Dritten (Research-Anbietern).



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Andere ökologisch nachhaltige Investitionen wurden im Ausmaß von 89,36 % des Fondsvermögens getätigt.

Die Taxonomie-Verordnung berücksichtigt aktuell ausschließlich ökologisch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen aus Umwelttechnologien, die kommerziell angeboten werden. Ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung in der Produktion von Gütern anderer Wirtschaftszweige wird nicht referenziert.

Die Verwaltungsgesellschaft ist der Überzeugung, dass jegliches Handeln auch nach ihrem positiven oder negativen Beitrag zu bewerten ist, und dass solche positiven Beiträge essentiell in der Transition zu einer klimafreundlichen und/oder ökologisch nachhaltigen Wirtschaft sind. Der Investmentprozess dieses Investmentfonds analysiert die ökologisch nachhaltige Geschäftsgebarung aller investierten Unternehmen und selektiert jene Unternehmen, bei denen eine ökologisch verantwortungsvolle Wirtschaftstätigkeit, auch außerhalb reiner Umwelttechnologien iSd Taxonomie-Verordnung, erkannt wird. Diese Investitionen mussten zum Zeitpunkt des Erwerbs diesem Nachhaltigkeitsansatz entsprechen und können somit, unabhängig von derer Kategorisierung als ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten iSd Taxonomie-Verordnung, somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Offenlegungsverordnung eingestuft werden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

92,78 % des Fondsvermögens erfüllen die Merkmale sozial nachhaltiger Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter Punkt #2 fallen Sichteinlagen, Termingelder und Derivate sowie etwaige Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen. Sichteinlagen und Termingelder beziehen sich auf Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Vom Investmentfonds gehaltene Derivate werden zur Absicherung, Liquiditätssteuerung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Bestände von zur Investition zulässigen Artikel 6 Investmentfonds gemäß Offenlegungsverordnung, die nicht dem nachhaltigen Investmentprozess des gegenständlichen Investmentfonds entsprechen, werden als Teil der Anlagestrategie eingesetzt.

Die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels wird durch diese unter Punkt #2 fallenden Investitionen und ihre Verwendung nicht dauerhaft beeinträchtigt, weil diese Vermögenswerte aktuell aus ökologischer und sozialer Sicht entweder als neutral betrachtet werden oder für deren Einsatz Nachhaltigkeitsvorgaben festgelegt wurden, die einen sozialen und ökologischen Mindestschutz gewährleisten.

Alle anderen im Investmentfonds gehaltenen Investitionen (Punkt #1) müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs gemäß des vordefinierten nachhaltigen Auswahlprozesses der Verwaltungsgesellschaft eingestuft sein. Die Anwendung sozialer und ökologischer Ausschlusskriterien sowie die vertiefte ESG-Analyse und der darauf aufsetzende Best-in-Class Ansatz stellen einen umfangreichen ökologischen und sozialen Mindestschutz für den gesamten Investmentfonds dar.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und / oder sozialen Merkmale ergriffen?

Direkte Investitionen in Wertpapiere und Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden

Der oben beschriebene Investmentprozess wurde vollumfänglich angewandt. Die ESG Kriterien wurden sowohl in Bezug auf die ökologischen, sozialen und ethischen Ausschlusskriterien als auch die ESG Analyse im Rahmen des proprietären ESGenius-Modells der Verwaltungsgesellschaft durchgehend eingehalten.

Dies wurde durch die quartalsweise Prüfung und Aktualisierung des investierbaren Universums seitens des verantwortlichen Teams Responsible Investments sowie einer täglichen Prüfung des Investmentfonds durch Risk Management sichergestellt.

Der Investmentfonds unterliegt der Engagement-Richtlinie, die die Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 3g der Verordnung (EU) 2007/36 definiert hat. Diese sieht umfangreiche Schwerpunkte zu ökologischen und sozialen Themen vor.

Die vollständige Engagement Richtlinie sind auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft abrufbar: <u>Stewardship_Policy_DE</u>

Alle Engagement-Tätigkeiten der Verwaltungsgesellschaft werden in den jährlichen Engagement Reports offengelegt.

Diese sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://www.erste-am.at/de/private-anleger/nachhaltigkeit/publikationen-und-richtlinien#/active-ownership

Die Verwaltungsgesellschaft übt ihre Rechte als Aktionärin entsprechend ihrer Voting-Policy aus. Diese Policy sowie das detaillierte Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft für das jeweils vergangene Kalenderjahr sind auf nachfolgender Webseite abrufbar:

https://cdn0.erstegroup.com/content/dam/at/eam/common/files/ESG/VotingPolicy/EAM_Voting_Policy_DE.pdf

Investitionen in Investmentfonds (indirekte Investitionen), die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden

Alle investierten Investmentfonds, die von externen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden, müssen entweder als Art. 8 oder Art. 9 gemäß der Offenlegungsverordnung eingestuft sein oder zumindest die Vorgaben für gute Unternehmensführung erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Die Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird durch den oben beschriebenen Investmentprozesses sowie durch die tägliche Prüfung aller Investitionen in von externen Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds durch das Risk Managements der Verwaltungsgesellschaft sichergestellt. Es wird vorausgesetzt, dass die in von dritten Verwaltungsgesellschaften verwalteten Investmentfonds gehaltenen indirekten Investitionen durch die Risk Management Prozesse dieser Verwaltungsgesellschaften geprüft werden und daher allen regulatorischen Anforderungen entsprechen.



Referenzwerten

Bei den

erreicht.

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Im Rahmen der Anlagestrategie wird Bezug auf einen Index genommen. Es handelt sich hierbei um den MSCI Europe ex UK Daily Net Return Index (Disclaimer des Indexanbieters: https://www.erste-am.com/index-disclaimer), einen Standardindex, der nicht dem Zweck dient, festzustellen, ob dieses Finanzinstrument auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Bei dem verwendeten Index handelt es sich um einen breiten Marktindex.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Referenzwert ist ein breiter Marktindex (Standardindex), der selbst keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale aufweist und aus der Sicht der Verwaltungsgesellschaft mit den vordefinierten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen der Anlagestrategie vereinbar ist. Es liegen somit keine Nachhaltigkeitsindikatoren vor, an denen solche ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen werden könnten. Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Investmentfonds basieren ausschließlich auf dem oben beschriebenen nachhaltigen Investmentprozess des Fonds.

• Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Durch die Anwendung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien des Fonds ergibt sich ein im Vergleich zum genannten Referenzwert nachhaltigeres Portfolio im Sinne der oben genannnten ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Investmentfonds.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Bei dem verwendeten Referenzwert handelt es sich um einen breiten Marktindex.

Durch die Anwendung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien des Fonds ergibt sich ein im Vergleich zum genannten Referenzwert nachhaltigeres Portfolio im Sinne der oben genannnten ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Investmentfonds.

Fondsbestimmungen

XT EUROPA

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds XT EUROPA, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Finanzinstrumente erworben, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden.

Für das Fondsvermögen werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien von

- Emittenten mit Sitz in Europa,
- Emittenten, die an einer Wertpapierbörse in Europa notieren oder einem ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt in Europa gehandelt werden,

in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsekapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsekapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden. Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt. Der Investmentfonds orientiert sich an einem Vergleichsindex (nähere Angaben zum Index finden sich im Prospekt, Punkt 12). Zusammensetzung und Wertentwicklung des Investmentfonds können wesentlich bis vollständig, kurz- und langfristig, positiv oder negativ von jener des Vergleichsindex abweichen. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt** bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von **bis zu 0,20 v.H.,** abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit der im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebenen Währungseinheit.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Dezember** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils ab 1. Dezember** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 0,90 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 v.H. des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

(Version Oktober 2021)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz: SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich Großbritannien und

Nordirland:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth

3.2. Argentinien: Buenos Aires

3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo

^{*)} Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.4	Chile:	Contingo
3.4. 3.5.	China:	Santiago Shanghai Stack Evahanga Shanghan Stack Evahanga
		Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)
_	sierte Märkte in Ländern außerhalb der Mi	-
4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)
	mit Futures und Options Märkten	
5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)

Rechnungsjahr 2023/24

5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KESt im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KESt für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KESt-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KESt-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KESt-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KESt in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2023 - 31.08.2024

02.12.2024 AT0000697065

	[Privatar	Privatanleger:in		riebliche Anlege	Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen Juristische			stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen	J	
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	208,4346	208,4346	208,4346	208,4346	208,4346	208,4346	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	208,4346	208,4346	208,4346	208,4346	208,4346	208,4346	
2.	Zuzüglich							
	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf							
2.1	Kapitaleinkünfte	12,0415	12,0415	12,0415	12,0415	12,0415	12,0415	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3.	Abzüglich							•
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					1,1422	1,1422	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					55,8371	55,8371	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	64,7209	64,7209				64,7209	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	155,7552	155,7552	220,4762	220,4762	163,4969	98,7760	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	155,7552	155,7552	58,6738	58,6738			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	161,8023	161,8023	163,4969	98,7760	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						98,7760	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

XT EUROPA

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2023 - 31.08.2024

02.12.2024 AT0000697065

Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in Privat-Anmerkmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene 4.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 97,0814 97,0814 161,8023 161,8023 161,8023 97,0814 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, 5. ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete 36,9010 36,9010 36,9010 36,9010 36,9010 36,9010 unterjährige Ausschüttungen In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren 0,0000 0,0000 0,0000 5.1 versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und 0.0000 0.0000 0.0000 Immobilien-Gewinnvorträge In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 52 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 14) Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne 171,5336 171,5336 5.5 Berücksichtigung von Verlustvorträgen und 171,5336 171,5336 171,5336 171,5336 Ouellensteuern Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der 5.6 36,9010 36.9010 36,9010 36.9010 36.9010 36,9010 gegenständlichen Meldung vornimmt 6. Korrekturbeträge Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten 6.1 208.4346 15) (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst 143.7137 143.7137 208.4346 143.7137 steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter 6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten 36,9010 36,9010 36,9010 36,9010 36,9010 16) 7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit 55,8371 7.1 Dividenden 55.8371 55,8371 55,8371 0,0000 0,0000 72 7insen 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Ausschüttungen von Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 7.3 0.0000 0.0000 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 0,0000 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im 8. **Ausland entrichteten Steuern sind** Auf die österreichische Einkommen-8.1 3) 4) 5) 18) /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne 8.1.1 5,3900 5,3900 5,3900 5,3900 0,0000 0,0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne 8.1.2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 8.1.3 (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern 8.1.4 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 0,0000 8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 3) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls 8.2 6) 7) rückerstattbar 8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) 3.7146 3 7146 3.7146 3.7146 9 6085 9 6085 8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 8.2.3 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2023 - 31.08.2024

02.12.2024

AT0000697065

FUR

		Privatar	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	•		•	-	1,9522	1,9522	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	1,1422	1,1422	1,1422	1,1422	1,1422	1,1422	0)
5.1		1,1422	1,1422	1,1422	1,1422	1,1422	1,1422	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					55,8371	55,8371	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
40.4	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	1 00 10	4 00 40	4 00 40	4 00 40	4 00 40	4 00 40	
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	1,6946	1,6946	1,6946	1,6946	1,6946	1,6946	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	55,8371	55,8371	55,8371	55,8371	55,8371	55,8371	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit	55,8371	55,8371	55,8371	55,8371	55,8371	55,8371	
10.0.1	Amtshilfe davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne	00,0011	00,0011	00,0071	00,0071	00,0011	00,0071	
10.3.2	Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10 15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	97,0814	97,0814	97,0814	97,0814	97,0814	97,0814	
10.15	Altemissionen)	37,0014	37,0014	31,0014	37,0014	37,0014	31,0014	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus		2 2222	2 2222	0.0000	2 2222	2 2222	
10.17	Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,4808	0,4808	0,4808	0,4808	0,4808	0,4808	
	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	0,4000	
12.	erhoben wird	36,9010	36,9010	36,9010	36,9010	36,9010	36,9010	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4660	0,4660	0,4660	0,4660	0,4660	0,4660	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	15,3552	15,3552	15,3552	15,3552	15,3552	15,3552	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	15,3552	15,3552	15,3552	15,3552	15,3552	15,3552	
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-5,6176	-5,6176	-5,6176	-5,6176	-5,6176	-5,6176	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-5,6176	-5,6176	-5,6176	-5,6176	-5,6176	-5,6176	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	26,6974	26,6974	26,6974	26,6974	26,6974	26,6974	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,000	0,000	0,0000	0,0000	

XT EUROPA

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu

Werte je Anteil in:

16.4.

korrigieren um

Thesaurierer

01.09.2023 - 31.08.2024

02.12.2024 AT0000697065

ELID

		Privatar	Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in		Privat-	Anmerk		
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							-
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	154,6131	154,6131					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes	0,0000	0,0000					
	entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.							
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	5,3900	5,3900					

106,8127

Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/						
örperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne						
Berücksichtigung des matching credit)						
Belgien	0,0756	0,0756	0,0756	0,0756	-	-
Dänemark	0,3256	0,3256	0,3256	0,3256	-	-
Deutschland	1,3201	1,3201	1,3201	1,3201	-	-
Finnland	0,0948	0,0948	0,0948	0,0948	-	-
Irland	0,0536	0,0536	0,0536	0,0536	-	-
Niederlande	0,9995	0,9995	0,9995	0,9995	-	-
Norwegen	0,1863	0,1863	0,1863	0,1863	-	-
Portugal	0,0562	0,0562	0,0562	0,0562	-	-
Schweden	0,3954	0,3954	0,3954	0,3954	-	-
Schweiz	1,1548	1,1548	1,1548	1,1548	-	-
Spanien	0,7280	0,7280	0,7280	0,7280	-	-
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen	·				•	•
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)						
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne		•	'			*
Berücksichtigung des matching credit)						

106,8127

Fondstyp: Thesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 0

SIN:

Werte je Anteil in:

01.09.2023 - 31.08.20 02.12.2024

AT0000697065

	Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag				,			
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,1100	0,1100	0,1100	0,1100	0,1100	0,1100	
Dänemark	0,3792	0,3792	0,3792	0,3792	0,3792	0,3792	
Finnland	0,3451	0,3451	0,3451	0,3451	0,3451	0,3451	
Irland	0,0521	0,0521	0,0521	0,0521	0,0521	0,0521	
Niederlande	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	0,0143	
Norwegen	0,1808	0,1808	0,1808	0,1808	0,1808	0,1808	
Portugal	0,1091	0,1091	0,1091	0,1091	0,1091	0,1091	
Schweiz	2,2414	2,2414	2,2414	2,2414	2,2414	2,2414	
Spanien	0,2826	0,2826	0,2826	0,2826	0,2826	0,2826	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	I	1					
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							

XT EUROPA

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.09.2023 - 31.08.2024 02.12.2024 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: AT0000A1YR47 Werte je Anteil in: EUR Privatanleger:in

Thesaurierer

Betriebliche Anleger:in

Privat-

Anmerk-

		Privatar			riebliche Anlege		Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf		0.0000	2 2222	0.0000			
2.1	Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus		0.000		0.0000			
2.6	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus							
2.15	Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
	wurden							
3.	Abzüglich							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden							
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0.0000				0.0000	
	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13					0.0000	0.0000	2)
	Abs. 2 KStG						-	· ·
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 80 %							
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 100 %							
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus							
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	
0.0	EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,000	0,000	0,000	0,0000	0,0000	
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf							
	der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.							
3.6	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	0,0000	0,0000				0,0000	
	Altemissionen)							
	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der							
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						0,0000	
	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,0000	0,0000	
	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					5,5000	5,5000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
	Fondsebene)							

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998

8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)

Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)

Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998

Steuern auf Ausschüttungen Subfonds

Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)

Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls

Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27

8.1.5

rückerstattbar

8.2

02.12.2024 AT0000A1YR47

Thesaurierer

01.09.2023 - 31.08.2024

Werte je Anteil in:

Anmerk-Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in Privatmit Option ohne Option Natürliche Personen Juristische stiftungen ungen mit Option ohne Option In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene 4.3 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 0,0000 0,0000 0,0000 0.0000 0,0000 0,0000 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt. 5. ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 unterjährige Ausschüttungen In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren 0,0000 0,0000 0,0000 5.1 versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und 0.0000 0.0000 0.0000 Immobilien-Gewinnvorträge In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 52 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen) 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 14) Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 5.5 Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Ouellensteuern Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der 5.6 0,0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 gegenständlichen Meldung vornimmt 6. Korrekturbeträge Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 15) 6.1 0.0000 steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter 6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 16) 7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit 7.1 Dividenden 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 72 7insen 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 Ausschüttungen von Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 7.3 0.0000 0.0000 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 0,0000 0.0000 0,0000 0.0000 0.0000 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland 0.0000 einem Steuerabzug unterlagen Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im 8. **Ausland entrichteten Steuern sind** Auf die österreichische Einkommen-8.1 3) 4) 5) 18) /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne 8.1.1 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne 8.1.2 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 Berücksichtigung des matching credit) Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 8.1.3 0.0000 (ohne Berücksichtigung des matching credit) Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern 8.1.4 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 0.0000 auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3

0,0000

0.0000

0,0000

0,0000

0.0000

0,0000

0.0000

0,0000

0,0000

0.0000

0,0000

0.0000

0,0000

0,0000

0.0000

0,0000

0.0000

0,0000

0,0000

0.0000

0,0000

0.0000

0,0000

0,0000

0.0000

3)

6) 7)

0,0000

0.0000

0,0000

0,0000

0,0000

XT EUROPA

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: ISIN:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2023 - 31.08.2024

02.12.2024 AT0000A1YR47

EUR

		Privatanleger:in Betriebliche Anleger:in				Privat-	Anmerk-	
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0000	0,0000	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.0	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13					0.0000	0.0000	0)
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0000	0,0000	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung					0,0000	0,000	17)
3.3	des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	11)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	laufende Erträge aus Kryptowährungen	·				·		
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §							
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Altemissionen)							
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Österreichische KESt, die bei Zufluss von				1			
11.	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	-
12.3.2	davon KESt auf augländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Amtshilfe anrechenbar	·				·		
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10 10	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp:

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

Werte je Anteil in:

Thesaurierer

01.09.2023 - 31.08.2024

02.12.2024 AT0000A1YR47

LIID

		Privatar	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0000	0,0000					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,0000	0,0000					

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/							
Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)	1	Г	T	T	1	T	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne							
Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag							
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen							
(Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare							
Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	1	1	1	1		1	-
22. 2.1.2.62 2.00 / monor over / monor over / (Emborn)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
adi Ertiago ado Alternissionen (Zinsen)							
	1						l

XT EUROPA

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024

ISIN: AT0000A1YR54

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option		Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	12,9193	12,9193	12,9193	12,9193	12,9193	12,9193	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung	12.9193	12,9193	12,9193	12,9193	12,9193	12,9193	
	Verlustvorträge	12,0100	12,0100	12,0100	12,0100	12,0100	12,0100	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf	0.9515	0,9515	0,9515	0,9515	0.9515	0,9515	
	Kapitaleinkünfte		,	,	,	,		
	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4							
2.5	sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag							
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)							
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.10	wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	13,
3.	Abzüglich							L
<i>-</i> -	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
J	dargestellt wurden	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	
	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt							
3.1.1	aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	dargestellt wurden	,	,	,	,	,	,	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							-
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
2 2 2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie	0,0000	0.0000				0.0000	
3.2.2	Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0823	0,0823	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					4,0064	4,0064	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.4.1	Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds 100 %		2,000		2,000	-,,,,,,		
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Immobiliensubfonds		,		,	,	· ·	
0.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
3.5	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	EStG 1988 und AIF Erträge							
	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs.							
3.6	3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl.	3,8642	3,8642				3,8642	
	Altemissionen)							
	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche							
3.7	Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	10,0067	10,0067	13,8709	13,8709	9,7821	5,9179	20)
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	10,0067	10,0067	4,2104	4,2104			,
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,000	0,0000	9,6604	9,6604	9,7821	5,9179	
	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der							
4.2.1	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis						5,9179	
L	für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)							
	In den steuerpflichtigen Einkünften aus							
	Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b							
4.2.2	Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der					0,0000	0,0000	
2	Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne					3,0000	3,0000	
	Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf							
1	Fondsebene)							

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024

ISIN: ATOOOOA1YR54

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche		Juristische	stiftungen	ungen
		mic Option	onne option	mit Option	ohne Option	Personen	ourturigor.	ungon
	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene			пис орцоп	onne option			
4.3	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und	5.7963	5.7963	9,6604	9,6604	9,6604	5.7963	
7.5	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,7303	3,7303	3,0004	3,0004	3,0004	3,7303	
	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt,							
5.	ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.	unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
5.1	versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
0.1	Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren							
	versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27							
5.2	Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder	0,0000	0,0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
5.2	Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Privatvermögen)							
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
Jr	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	±+)
5.5	Berücksichtigung von Verlustvorträgen und	12,9193	12,9193	12,9193	12,9193	12,9193	12,9193	
0.0	Quellensteuern	12,0100	12,0100	12,0100	12,0100	12,0100	12,0100	
	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der							
5.6	gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
6.	Korrekturbeträge							
-	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für							
	Anschaffungskosten							
6.1	(Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst	9,0552	9,0552	12,9193	12,9193		9,0552	15)
	steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter	-,	5,555	,,-	,,-		-,	,
	QuSt.							
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	16)
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit	<u> </u>	,	,	,		,	,
7.1	Dividenden	4,0064	4,0064	4,0064	4,0064	0,0000	0,0000	
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und		-		-		-	
7.4	4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	einem Steuerabzug unterlagen		-					
_	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im							
8.	Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-						2	\ 1\ E\ 10\
0.1	/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						3) 4) 5) 18)
011	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne	0.3055	0.3955	0.3055	0.3955	0.0000	0.0000	
8.1.1	Berücksichtigung des matching credit)	0,3855	0,3855	0,3855	0,3855	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne	0,0000	0.0000	0,0000	0,0000	0.0000	0,0000	
0.1.2	Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
012	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	
8.1.3	(ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO						0.0000	
0.4.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0.0000	0.0000	0.0000	0.0000	0 0000		
8.1.4	_	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.1.5	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998		·		·	·		
	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)		·		·	·		3)
8.1.5	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls		·		·	·		
8.1.5 8.2	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 8.2 8.2.1	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 8.2 8.2.1 8.2.2	anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000 0,2903 0,0000	0,0000 0,2903 0,0000	0,0000 0,2903 0,0000	0,0000 0,2903 0,0000	0,0000 0,7617 0,0000	0,0000 0,7617 0,0000	

XT EUROPA

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024

ISIN: ATOOOOA1YR54

		Privatar	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	r:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,1489	0,1489	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge					I		8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0823	0.0823	0,0823	0,0823	0,0823	0,0823	
	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13	-,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	2,0000	-,,,,,	5,5525			
9.2	Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					4,0064	4,0064	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht	0,1217	0,1217	0,1217	0,1217	0,1217	0,1217	
10.1	laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,1217	0,1217	0,1217	0,1217	0,1217	0,1217	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	4,0064	4,0064	4,0064	4,0064	4,0064	4,0064	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	4,0064	4,0064	4,0064	4,0064	4,0064	4,0064	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0.0000	0,0000	0.0000	0.0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
40.45	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. §	F 7000	F 7000	F 7000	F 7000	F 7000	F 7000	
10.15	27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	5,7963	5,7963	5,7963	5,7963	5,7963	5,7963	
10.17	KESt-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von		1		U.	1		
	Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0409	0,0409	0,0409	0,0409	0,0409	0,0409	
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	2,3240	2,3240	2,3240	2,3240	2,3240	2,3240	9) 11)
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335	0,0335	
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	1,1018	1,1018	1,1018	1,1018	1,1018	1,1018	12)
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1,1018	1,1018	1,1018	1,1018	1,1018	1,1018	,
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
10.4	ohne Amtshilfe	0.4050	0.4050	0.4050	0.4050	0.4050	0.4050	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,4052	-0,4052	-0,4052	-0,4052	-0,4052	-0,4052	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,4052	-0,4052	-0,4052	-0,4052	-0,4052	-0,4052	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	1,5940	1,5940	1,5940	1,5940	1,5940	1,5940	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	NESt auf laufenue Emkunite aus Kryptowanfungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024

ISIN: ATOOOOA1YR54

		Privata	nleger:in	Be	triebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk-
		mit Option	ohne Option	Natürliche	e Personen	Juristische	stiftungen	ungen
				mit Option	ohne Option	Personen		
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger:innen)	-						
16.	Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	9,9244	9,9244					
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,3855	0,3855					
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	9,0552	9,0552					

rperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne						-
Berücksichtigung des matching credit)						
Belgien	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	-	-
Dänemark	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254	-	-
Deutschland	0,0941	0,0941	0,0941	0,0941	-	-
Finnland	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076	-	-
Irland	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	-	-
Niederlande	0,0737	0,0737	0,0737	0,0737	-	-
Norwegen	0,0134	0,0134	0,0134	0,0134	-	-
Portugal	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	-	-
Schweden	0,0317	0,0317	0,0317	0,0317	-	-
Schweiz	0,0792	0,0792	0,0792	0,0792	-	-
Spanien	0,0475	0,0475	0,0475	0,0475	-	-
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen						
(Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)						
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen) (ohne	<u>'</u>	,				
Berücksichtigung des matching credit)						

XT EUROPA

Fondstyp: Vollthesaurierer (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.09.2023 - 31.08.2024

ISIN: AT0000A1YR54

	Privata	nleger:in	Bet	riebliche Anlege	er:in	Privat-	Anmerk
	mit Option	ohne Option	Natürliche	Personen	Juristische	stiftungen	ungen
			mit Option	ohne Option	Personen		
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf A	ntrag						
rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
Belgien	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	0,0082	
Dänemark	0,0327	0,0327	0,0327	0,0327	0,0327	0,0327	
Finnland	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304	0,0304	
Irland	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038	
Niederlande	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	
Norwegen	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	
Portugal	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	
Schweiz	0,1699	0,1699	0,1699	0,1699	0,1699	0,1699	
Spanien	0,0204	0,0204	0,0204	0,0204	0,0204	0,0204	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							ı
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altemissionen (Zinsen)		,		,	,		

Hinweis bezüglich verwendeter Daten Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt. Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft. Hinweis für Publikumsfonds: Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG", die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com www.erste-am.at